IMT Nuremberg Archives

H – 722

International Court of Justice

Filed June 22

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL

14-722

DEFENSE DOCUMENT BOOK #2 of 5

CONSTANTIN v. NEURATH

GERMAN

H0722 - 0003

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании Трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H0722 - 0004

I certify that none of the documents included herein have been denied by the Tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the Tribunal dated 4 April 1946.

Je certifie qu'aucun des documents ci-inclus n'a été contesté par le Tribunal, et que ce livre de documents a été examiné par le Ministére Public suivant les règles du Tribunal, en date du 4 Avril 1946.

Ich bestaetige, dass keine der hierin enthaltenen Dokumente vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Anklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4. April 1946.

Signature of Counsel

Signature de l'Avocat

Unterschrift des Verteidigers.

H0722 - 0005

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

des

Dokumentenbuches II.

Constantin Freiherr von Neurath.

H0722-0006

Bezeichnung	Inhalt	Datum	Neurath Nr.
2. DOKUMENTE ZUR DEUTSCHEN AUSSENPOLITIK			
	Dokumentenbuch II. Dokumente bis zum Verlassen der Abrüstungskonferenz, Ende 1933		
Affidavit	Messersmith-Geist	29.8.45	30
Abrüstung und Sicherheit Bd.1, Auflage 2	Aus dem Protokoll über die Zurückziehung der Interalliierten Militär-Kontrollkommission.	12.12.26	32
Abrüstung u.Sicherheit Bd.1, Auflage 2	Entschliessung der Völkerbundsversaml.	25.9.28	33
Abrüstung u.Sicherheit Bd.1, Auflage 2	Auszug aus der Rede des Grafen Bernstorff in der Bundesversammlung	25.9.28	34
Abrüstung u.Sicherheit Bd,1, Auflage 2	Auszug aus der Rede des Reichskanzlers Brüning in Kiel	19.5.31	36

H0722 – 0007

Bezeichnung	Inhalt	Datum	Neurath Nr.
Abrüstung u.Sicherheit Bd.1,Auflage 2	Auszug aus der Rede des Reichsaussenministers Dr. Curtius auf der Völkerbundsversammlung über d. Abrüstungsfrage	12.9.31	37
Abrüstung u.Sicherheit Bd.1,Aufl.2	Auszug aus der Rede des Botschafters Nadolny im Hauptausschuss der Abrüstungskonferenz mit der Distanzerklärung der deutschen Regierung	22.7.32	39
Abrüstung u.Sicherh. Bd.1, Aufl.g. 2	Auszug aus dem deutschen Memorandum zur Gleichberechtigungsfrage	29.8.32	40
Abrüstung u.Sicherheit Bd.1,Aufl.g 2	Auszug aus dem Interview des Reichsministers des Auswärtigen mit dem W.T.B. über den Zweck des Memorandums vom 29.Aug. 32 und die Gründe seiner Veröffentlichung.	6.9.32	41
Abrüstung u.Sicherheit Bd.1,Aufl.g.2	Auszug aus dem Schreiben des Reichsminister des Auswärtigen Frhr. v.Neurath an den Präsidenten der Abrüstungskonferenz Henderson.	14.9.32	43

H0722 – 0008

Bezeichnung	Inhalt	Datum	Neurath Nr.
Abrüstung u.Sicherheit Bd.1, Auflage 2	Reichsaussenminister Frhr. v. Neurath vor d. Vertretern d. deutschen Presse.	30.9.32	45
Abrüstung u. Sicherheit Bd. 2	Auszug aus d. franz. Plan über d. Vereinheitlichung d. kontinentaleuropäischen Heeressysteme.	14.11.32	46
Abrüstung u. Sicherheit Bd. 1, Auflage 2	Auszug aus d. Rede des Reichsministers Frhr.v. Neurath in d. Sitzung d. Völkerbundsversammlung.	7.12.32	47
Abrüstung u.Sicherheit Bd.1, Auflage 2	Deutsche Übersetzung der 5-Mächteerklärung zur Gleichberechtigungsfrage	11.12.32	47a
Abrüstung u. Sicherheit Bd.1,Auflage 2	Reichsminister Frhr.v. Neurath im "Heimatdienst" über d. Anerkennung d. deutsch. Gleichberechtig.	21.12.32	48
Abrüstung u.Sicherheit Bd. 2	Auszug aus dem englischen Arbeitsprogramm	30.1.33	49
Abrüstung u. Sicherheit Bd. 2	Auszug aus d. Rede Mc Donald's über d. englischen Plan.	16.3.33	50
Abrüstung u. Sicherheit Bd. 2	Auszug aus d. Aufsatz Frhr. v. Neurath's im "Völkerbund"	11.5.33	51

H0722 – 0009

''

Bezeichnung	Inhalt	Datum	Neurath Nr.
Abrüstung u.Sicherheit Bd. 2	Auszug aus der Rede Hitlers vor dem deutschen Reichstag.	17.5.33	52
Abrüstung u.Sicherheit Bd. 2	Erklärung des Botschafters Nadolny im Hauptausschuss.	19.5.33	53
Abrüstung u.Sicherheit Bd. 2	Auszug aus der Erklärung des Vertreters der Vereinigten Staaten Norman Davis in der Sitzung des Hauptausschusses.	22.5.33	54
Abrüstung u.Sicherheit Bd. 2	Erklärung des Botschafters Nadolny im Hauptausschuss	27.5.33	55
Abrüstung u.Sicherheit Bd. 2	Rede des Reichsministers d. Auswärtigen Frhr.v.Neurath vor der ausländischen Presse	15.9.33	56
Abrüstung u.Sicherheit Bd. 2	Aufraf des Reichskanzlers Hitler an das deutsche Volk	14.X.33	58
Abrüstung u.Sicherheit Bd. 2	Die Rede des Reichsministers des Auswärtigen Frhr. v. Neurath vor der ausländischen Presse	16.X.33	59

H0722 - 0010

Bezeichnung	Inhalt	Datum	Neurath Nr.
Abrüstung u. Sicherheit Bd. 2	Das Deutsche Memorandum über die Rüstungs-und Gleichberechtigungsfrage	18.12.33	61
Abrüstung u. Sicherheit Bd.2	Interview des Reichsministers des Auswärtigen Frhr.v.Neurath mit dem Berliner Vertreter der New York Times.	29.12.33	62

Neurath Nr. 30

Defense Exhibit No.....

H0722 - 0011

Auszug aus
Joint Statement of Ambassador
George S. Messersmith and Raymond
H. Geist, vom 29. August 1946

H0722-0012

Neurath Nr. .....

Defense Exhibit Nr. .....

Auszug aus Joint Statement of George S. Messersmith and Raymond H. Geist.

During the 1933-1934 the German Foreign Office was maintained by the Nazi Government for the most part, with the old line conservative officials in charge. This situation continued generally throughout the period during which Baron von Neurath was Foreign Minister. However, after von Ribbentrop became chief of the Foreign Office, the situation with regard to the policy officials was gradually changed. During von Neurath's incumbency the German Foreign Office had not been coordinated, and little blame for acts of German foreign policy could be attributet to von Neurath and his assistants during this period; though his continuation in office indicated hes agreement with National Socialist aims, for which activities von Neurath might easily adduce in his defense reasons of patriotic motive.

H0722 - 0013

Neurath Nr. 32

Defense Exhibit No.....

Aus dem Protokoll ueber die
Zurueckziehung der Interalliierten
Militaerkontrollkommission
vom 12. Dez. 1926

(zit.aus: "Abruestung und Sicherheit" von Dr. K. Schwendemann, 1. Band, 2. Auflage, Seite 122)

H0722-0014

Neurath Nr....
Defense Exhibit No.....

Aus Protokoll ueber die Zurueckziehung der Interalliierten Militaerkontrollkommission vom 12. Dez. 26

Unter diesen Umstaenden ist folgendes vereinbart worden:

1.) .....

2.) .....

3.) Die Interalliierte Militaerkontrollkommission wird am 31. Januar 1927 aus Deutschland zurueckgezogen. Von diesem Tage an, findet Art. 213 des Friedensvertrages Anwendung nach Massgabe der von dem Voelkerbundsrat gefassten Beschluesse.

4.) .....

5.) .....

(zit. aus: "Abruestung und Sicherheit"
von Dr. K. Schwendemann, 1. Band 2. Auflage
Seite 122)

Fuer die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

. . . . . .

(Dr. Frhr. v. Luedinghausen)

Rechtsanwalt und Notar.

Neurath Nr. 33

Defense Exhibit No.....

H0722-0015

Entschliessung der Voelkerbunds-
versammlung vom 25. Sept. 1928

(zit.aus:"Abruestung und Sicherheit"
von Dr. K. Schwendemann
1. Band, 2. Auflage, Seite 133)

Neurath Nr.....

Defense Exhibit No.....

Entschliessung der Voelkerbundsversammlung vom 25. Sept. 1928.

Die Versammlung

erinnert an die enge Verbindung die zwischen der internationalen Sicherheit und der Herabsetzung und Begrenzung der Ruestungen besteht

ist der Ansicht,

dass der gegenwaertige Stand der Sicherheit, der durch die Voelkerbundssatzung die Friedensvertraege und insbesondere durch die Herabsetzung der Ruestungen verschiedener von Locarno geschaffen ist, schon jetz den Abschluss eines ersten allgemeinen Abkommens ueber die Herabsetzung und Begrenzung der Ruestungen ermoeglichen wuerde,

dass die Regierungen, welche der Ansicht sind, dass ihre Sicherheit nicht genuegend gewaehrleistet ist, durch die Arbeiten des Komitees fuer Schiedsgerichtbarkeit und Sicherheit ueber neue Mittel verfuegen, die zur Staerkung ihrer Sicherheit geeignet sind, und deren Durchfuehrung moetigenfalls dadurch, dass diese Regierungen auf die guten Dienste des Rates zurueckgreifen, zu erhoffen ist.

H0722-0016

H0722 – 0017

betont die Notwendigkeit, in kuerzester Frist die erste Etappe auf dem Wege der Herabsetzung und Begrenzung der Ruestungen zu erreichen,

nimmt mit Befriedigung die Bestrebungen verschiedener Regierungen zur Kenntnis, den kuenftigen Arbeiten der Vorbereitenden Komission einen guenstigen Boden zu bereiten,

hofft bestimmt, dass die Regierungen, zwischen denen noch Meinungsverschiedenheiten ueber die Art und Weise der Herabsetzung und Begrenzungen ihrer Ruestungen bestehen, unverzueglich im weitherzigsten Geiste, der Versoehnung und der Internationalen Solidaritaet nach den gemeinsamen Loesungen suchen, die den Erfolg der Arbeit der Vorbereitenden Kommission ermoeglichen koennen

regt bei dem Rate an, den Vorsitzenden der Vorbereitenden Kommission zu beauftragen, in Fuehlung mit den beteiligten Regierungen zu bleiben, damit er so den Stand ihrer Unterhandlungen erfaehrt und die Kommission am Ende dieses Jahres, jedenfalls aber zu Beginn des Jahres 1929 einberufen kann.

Journal Officiel, Supplement Special No 63

Oktober 1928, S. 57 ff.

(zit. aus: "Abruestung und Sicherheit"
1. Band, 2. Auflage, Seite 133)

Fuer die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

.....

(Dr. Frhr.v.Luedinghausen)
Rechtsanwalt und Notar.

Neurath Nr. 34

Defense Exhibit No.....

Auszug aus

der Rede des Grafen Bernstorff ir

der Bundesversammlung am 25.Sept.

1928.

(zit.aus:"Abruestung und Sicher-
heit v.Dr. K. Schwendemann,
1. Band, 2. Auflage, Seite 128)

Neurath Nr.....

Defense Exhibit No.....

H0722-0019

Auszug aus der Rede des Grafen Bernstorff in der Bundesversammlung am 25. Sept. 1928

Der Fuehrer der deutschen Delegation, Herr Reichskanzler Mueller, hat von dieser Stelle aus die Bundesversammlung ersucht, sich endgueltig ueber die Einberufung einer ersten Entwaffnungskonferenz schluessig zu werden und Vorsorg dafuer zu treffen, dass die technischen Arbeiten der Vorbereitenden Abruestungskommission nunmehr unverzueglich zum Abschluss gebracht wuerden. Er fuegte hinzu, dass es die Aufgabe der ersten Entwaffnungskonferenz sein muesse, als erste Etappe eine fuehlbare Herabsetzung des gegenwaertigen Ruestungsstandes, und zwar aller Faktoren der Ruestung zu Lande, zur See und in der Luft, herbeizufuehren und ferner die volle Publicitaet aller Ruestungselemente zu gewaehrleisten. Waehrend der Beratungen der dritten Kommission hat die deutsche Delegation, wie in dem Bericht des Herrn Berichterstatters bereits erwaehnt wurde, dieses Ersuchen zum Gegenstand eines foermlichen Antrags gemacht durch Einbringen des Entwurfs einer Resolution, deren Tenor dahin lautete, die Bundesversammlungen moege den Voelkerbundsrat bitten, die erste Entwaffnungskonferenz im Laufe des Jahres 1929 einzuberufen, und dem Praesidenten der Vorbereitenden Abruestungskommission die Einberufung dieser Kommission zum Zwecke der rechtzeitigen Aufstellung eines Konferenzprogramms anheimzugeben.

Ist es noetig, Ihnen zu sagen, wie sehr die deutsche Delegation es bedauert, mit ihren Antraegen nicht durchgedrungen zu sein? Die Argumente, die man uns entgegengehalten hat, bewegen sich in doppelter Richtung. Man hat einerseits Einwendungen gegen die Schlussfolgerungen erhoben, die Deutschland aus der Tatsache seiner eigenen Entwaffnung herleiten zu koennen glaubt, indem man sowohl an der Art der Erfuellung der deutschen Entwaffnungsverpflichtungen Kritik uebt als auch die Bedeutung und den Grund dieser Abruestung abzuschwaechen suchte. Daneben hat man die Moeglichkeiten die heute fuer eine wirksame Inangriffnahme der allgemeinen Abruestung gegeben sind, mit ueberraschender Skepsis und Zurueckhaltung beurteilt. Man hat technische und politische Schwierigkeiten in den Vordergrund gestellt, die der schnellen Erreichung der ersten Etappe der allgemeinen Abruestung entgegenstaenden, und hat den von Deutschland gewuenschten Entschluss zu bestimmten konkreten Massnahmen fuer unratsam oder sogar fuer gefaehrlich erklaert.

Trotz unseres aufrichtigen Wunsches, den Standpunkt der anderen Delegationen zu verstehen, haben wir uns doch nicht von der Stichhaltigkeit dieser Einwendungen ueberzeugen koennen und muessen unseren Standpunkt, wie er von dieser Stelle aus dargelegt wurde, aufrechterhalten.

Leider sehe ich mich genoetigt, auf die hier aufgeworfene Frage der Durchfuehrung der deutschen Entwaffnung nochmals zurueckzukommen. Es ist nicht angaengig, das schleppende Tempo der Genfer Verhandlungen irgendwie mit dem Hinweis auf die Zeitdauer in Verbindung bringen zu wollen, die die Durchfuehrung der deutschen Entwaffnungsverpflichtungen in Anspruch genommen hat. Wie steht es denn damit? Am 1. Januar 1921 war die Staerke der deutschen Reichswehr auf 100 000 Mann herabgesetzt. Schon im Sommer 1920 war die

H0722 - 0020

vorgeschriebene Reduzierung der deutschen Flotte vollzogen. Bis Ende 1922 war die vertragsmaessig vorgesehene Zerstoerung und Ablieferung von Waffen und Munition zu 95 Prozent erfolgt. Damit war die Abruestung in allen ihren Kardinalpunkten durchgefuehrt. Es blieben nur gewisse Restpunkte nicht erledigt, bei denen es sich um Auslegungsfragen handelte.

Meine Damen und Herren! Es kann von Deutschland nicht anders als mit Bitterkeit empfunden werden, wenn man die loyal durchgefuehrten Entwaffnungsverpflichtungen in ihrer ausserordentlichen Tragweite verkennt oder sogar so weit geht, Deutschland seine Wehrverfassung vorzuwerfen, die ihm durch den Versailler Vertrag auferlegt ist, und dass man friedliche Wiederaufbauarbeit als Argument gegen uns benutzt.

(zit.aus:"Abruestung und Sicherheit"
von Dr. K. Schwendemann,
1. Band, 2. Auflage, Seite 128)

Fuer die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Frhr. v. Luedinghausen

(Dr. Frhr. v. Luedinghausen
Rechtsanwalt und Notar.

H0722 – 0021

Neurath Nr. 36

Defense Exhibit No.....

Auszug aus

der Rede des Reichskanzler

Bruening in Kiel am 19. Mai 1931.

zit. aus:"Abruestung und Sicherheit von Dr.K. Schwendemann, 1. Band, 2. Auflage, Seite 153

H0722 - 0022

Neurath Nr.....

Defense Exhibit No....

Auszug aus der Rede des Reichskanzlers Bruening in Bundesversammlung am 19. Mai 1931

"... Deutschland kann mit grossen Recht und mit tiefem Ernst von sich sagen, dass es in der gewissenhaften Erfuellung seiner Abruestungsverpflichtungen nichts von dem versaeumt hat, was ihm die Vortraege auferlegten. Wir warten darauf, dass, wenn aus diesen Vortraegen ueberhaupt eine Hoffnung fuer die Menschheit entstehen soll, unsere Abruestung Nachahmung findet. Dass wir aber bemueht sind, unserem Volke d a s g e r i n g e M a s v o n S i c h e r h e i t zu verbuergen, das uns die Vertraege zugebilligt haben, ist selbstverstaendlich. Auch das liegt im Interesse Europas und der Welt. Nicht dadurch dient man dem Frieden, dass man Voelker zweierlei Rechte und zweierlei Sicherheit schafft. Nur eine Gemeinschaft freier, gleichberechtigter Voelker, ihre Zufriedenheit, ihr eigenes Verantwortungsgefuehl und ihre freiwillige Unterordnung unter den Gedanken friedlichen Ausgleichs koennen eine sichere Buergschaft fuer den W e l t f r i e d e n sein.

In dieser feierlichen Stunden strecken wir in tiefster Wahrhaftigkeit denen die Hand entgegen, die uns g l e i c h e s Recht zugestehen wollen wie si ch selbst. Viel Leid kann vergessen werden, wenn uns die anderen gleiche V a t e r l a n d s l i e b e und g l e i c h e n n a t i o n a l e n Stolz zubilligen wie sie diese fuer sich und ihr eigenes Land in Anspruch nehmen..."

Wolff's Telegr. Buero Nr. 1032 v. 19. Mai 1931.

(zit. aus: "Abruestung und Sicherheit"
von Dr. K. Schwenddmann,
1. Band, 2. Auflage, Seite 153)

Fuer die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Frhr.v.Luedinghausen

(Dr. Frhr.v.Luedinghausen)
Rechtsanwalt und Notar

H0722 - 0023

Neurath Nr. 37

Defense Exhibit No.....

Auszug aus

der Rede des Reichsaussenministers

Dr. Curtius auf der Voelkerbunds-
versammlung am 12. Sept. 1931
ueber die Abruestungsfrage.

(zit.aus "Abruestung und Sicherheit
v.Dr.K. Schwendemann,
1. Band, 2. Auflage, Seite 173)

Neurath Nr.....

Dfense Exhibit No.....

Was die Bedeutung der Abruestung fuer die Erhoehung der Sicherheit anlangt, so bleibt gueltig, was die Bundesversammlung im Jahre 1928 ueber das Verhaeltnis zwischen der Herabsetzung der Ruestungen und der Erhoehung der internationalen Sicherheit festgestellt hat. In der Ueberzeugung, dass nicht Ruestung, sondern Abruestung Sicherheit bringt, liegt ein entscheidendes Merkmal der im Voelkerbund organisierten Staatengemeinschaft gegenueber den fruecheren Methoden der internationalen Politik. Die Sicherheit der Staaten ist nur dann eine Buergschaft fuer die Erhaltung des Friedens, wenn alle Staaten an ihr in gleichen Masse teilhaben. Die Voelkerbundsatzung kennt nun einerlei nationale Sicherheit fuer alle Bundesmitglieder. Sicherheit, begruendet auf Uebergewicht der Ruestung, bedeutet stets Unsicherheit und Gefahr fuer die anderen an Ruestung unterlegenen Laendern. Sie saet Misstrauen und laesst unvermeidlich den Gedanken des Ruestungswettlaufs wiederaufleben, dessen voellige Beseitigung einer der wesentlichsten Zwecke der Gruendung des Voelkerbundes war. Wie sehr das Gefuehl der militaerischen Schutzlosigkeit gegenueber stark geruesteten Nachbarn auf der Seele einer Nation lastet und ihr ganzes Leben bedrueckt, das weiss jeder Deutsche, der die Auswirkungen solcher Zustaende am eigenen Volke beobachtet.

Ich kann hierbei nicht darauf verzichten, noch einmal auf einen Punkt von kardinaler Bedeutung hinzuweisen. Den Verpflichtungen, die Deutschland im Jahre 1919 uebernahm, steht das bindende Versprechen der anderen Staaten gegenueber, dass die Entwaffnung Deutschlands dazu dienen solle, die allgemeine Abruestung der anderen Staaten einzuleiten; die deutsche Abruestung sollte der erste Schritt fuer eine allgemeine Abruestung sein. Zwoelf Jahre sind seither verstrichen, und seit fuenf Jahren gehoert Deutschland dem Voelkerbund an, ohne dass diese Versprechungen eingeloest worden sind. Wenn jetzt endlich die Abruestungskonferenz zusammentritt, so kann von dem deutschen Völke nicht verlangt werden, dass es sich mit einer Lagalisierung der gegenwaertigen Ruestungsverhaeltnisse abfindet. Eine starke, wirksame Verminderung der Ruestungen der starkgeruesteten Staaten ist daher fuer Deutsch -

H0722 -0024

land die unerlaessliche Vorbedingung fuer das Gelingen der Konferenz.

(zit. aus: "Abruestung und Sicherheit"
v.Dr. K. Schwendemann
1. Band, 2. Auflage, Seite 173)

Fuer die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Frhr. v. Luedinghausen

(Dr. Frhr.v.Luedinghausen)
Rechtsanwalt und Notar.

H0722 - 0025

Neurath Nr. 39
Defense Exhibit Nr .....

H0722 – 0026

Auszug aus
der Rede des Botschafters Nadolny im Hauptausschuss der Abrüstungskonferenz am 22. Juli 1932 mit der Distanzerklärung der deutschen Regierung.
(zit.aus:"Abrüstung und Sicherheit von Dr. K.Schwendemann, 1.Band, 2.Auflage, Seite 840/41u. 847/48

Auszug aus der Rede des Botschafters Nadolny im Hauptausschuss der Abrüstungskonferenz am 22. Juli 1932 mit der Distanzerklärur der deutschen Regierung

d i e a u f G r u n d d e r F r i e d e n s v e r - t r ä g e e n t w a f f n e t e n S t a a t e n s t e h e n j e d o c h v o r e i n e r v ö l l i g a n d e r e n S i t u a t i o n. Auch für diese Staaten ist diese Konferenz eine Abrüstungskonferenz, nur geht es auf ihr nicht um ihre eige ne Abrüstung. Für diese Staaten handelt es sich vielmehr darum, dass i h r e r A b r ü s t u n g d i e a l l g e m e i n e A b r ü s t u n g f o l g t, u n d d a s s d i e a l l g e - m e i n e A b r ü s t u n g m i t d e m Z u s t a n d e i h r e r e i g e n e n A b r ü s t u n g i n E i n k l a n g e b r a c h t w i r d. Aus dieser Situation ergeben sich die Forderungen der entwaffneten Staaten, die Sie kennen, nämlich H e r a b s e t z u n g d e r R ü s t u n g e n a u f e i n m ö g l i c h s t n i e d r i g e s N i v e a u u n d R e c h t s g l e i c h h e i t, d.H. der Ersatz des gegenwärti- gen Zustandes einseitiger Abrüstung durch das in gleicher Weise auf alle Länder anzuwendende Regime des Artikels 8 der Völker- bundssatzung.

Die Verallgemeinerung der uns auferlegten Abrüstung sollte, w Sie alle wissen, eine der ersten Aufgaben des Völkerbundes sein. S o i s t e s u n s i m J a h r e 1919 v e r s p r o c h e w o r d e n. Heute schreiben wir 1932! Ich will mich nicht allzu lange bei der Vergangenheit aufhalten. Aber niemand wird bestrei ten können, dass das deutsche Volk während dieser ganzen Periode die grösste Geduld und die grösste Mässigung an den Tag gelegt hat, und Sie werden, glaube ich, alle mit mir darüber einig sein dass wir im Verlaufe dieser Konferenz eine gleiche Haltung gezei haben. Von unserer Seite waren schon für den Entschluss zur Tei nahme an dieser Konderenz viel guter Wille und Mut erforderlich, nachdem die vorbereitende Abrüstungskommission den A r t i k e l 53 i h r e s K o n v e n t i o n s e n t w u r f s angenommen hatte, der Deutschland die Gleichberechtigung verweigert und das ihm durch die Entwaffnungsbestimmungen des Versailler Vertrages auferlegte Ausnahmeregime gegenüber der Ganzen Welt verewigen wi Trotz dieses Beschlusses der Vorbereitenden Abrüstungskommisssion haben wir Wert darauf gelegt, loyal und mit allen unseren Kräfte am Werke der Allgemeinen Abrüstung mitzuarbeiten in der Hoffnung es im Sinne gerechter und befriedigender Lösungen zu beeinfluss und Hand in Hand mit den anderen Nationen vorgehen zu können. Se dem Beginn der Konferenz haben wir uns fortwährend bemüht, uns m den anderen Delegationen ohne Rücksicht auf eigene Empfindlich- keit oder Prestige zu verständigem.

Meine Regierung hat mich beauftragt, folgende Erklärung abzugebe Schlusserklärung der Deutschen Regierung.

Die deutsche Regierung ist bereit, auch weiter an den Arbeiten der Abrü-

H0722 – 0027

stungskonferenz teilzunehmen, um mit aller Kraft dazu beizutragen, dass im Sinn des Artikels 8 der Völkerbundss tzung ein wirklich entscheidender Schritt in der Richtung auf die allgemeine Abrüstung getan wird. Namens der Deutschen Regierung muss ich heute aber aussprechen, dass ihre Mitarbeit nur möglich ist, wenn die weiteren Arbeiten der Konferenz auf der Grundlage der zweifelsfreien Anerkennung der Gleichberechtigung der Nationen erfolgen.

Die Gleichberechtigung der Nationen ist das fundamentale Prinzip des Völkerbundes, ebenso wie der Staatengemeinschaft überhaupt. Mit dem Gefühl nationaler Ehre und internationaler Gerechtigkeit wäre es nicht vereinbar, wenn die Konferenz die Regeln und Grundsätze für die allgemeine Abrüstung der Staaten festlegen wollte, aber gleichzeitig Deutschland oder andere Staaten an diesen allgemeinen Regeln und Grundsätzen nicht teilnehmen liesse, sondern irgendeinen Staat einem diskriminierender Ausnahmeregime unterworfen würde. Das würde auch die vertraglichen Ansprüche verletzen, die Deutschland zustehen und auf die es unter keinen Umständen verzichten kann. Die Deutsche Regierung, muss zu ihrem tiefen Bedauern feststellen, dass die vorliegende Resolution diesem Standpunkt keine Rechnung trägt. Sie hat aus der Arbeit der verflossenen ersten Periode der Konferenz insbesondere aus den Besprechungen der letzten Tage, vielmehr entnehmen müssen, dass diese notwendige Voraussetzung noch nicht von allen Regierungen verstanden und anerkannt wird. Die Deutsch Regierung hält es für möglich, dass bei dieser Unklarheit über eine Grundfrage des ganzen Abrüstungsproblems erspriessliche Arbeit geleistet werden kann. Sie muss deshalb darauf bestehen, da diese Zweifel dadurch beseitigt werden, dass die Gleichheit aller Staaten hinsichtlich der nationalen Sicherheit und hinsich lich der Anwendung aller Bestimmungen der Konvention ohne weiter Verzug zur Anerkennung gelant. Soweit die einzelnen, die sich au der Anwendung des Grundsatzes der Gleichberechtigung ergeben, der Klärung bedürfen, ist die Deutsche Regierung zu sofortigen Verhandlungen hierüber mit den beteiligten Staaten bereit. Die Deutsche Regierung muss aber schon heute darauf hinweisen, dass sie ihre weitere Mitarbeit nicht in Aussicht stellen kann, wenn eine befriedigende Klärung dieses für Deutschland entscheidender Punktes bis zum Wiederbeginn der Arbeiten der Konferenz nicht erreicht werden sollte.

(Zit.aus: "Abrüstung und Sicherheit:"
von Dr. K. Schwendemann,
1.Band, 2. Auflage, Seite 840/41 und
847/48)

Für die Richtigkeit der Abschrift bestätigt:

gez. Frhr. v. Lüdinghausen
(Dr. Frhr.v.Lüdinghausen
Rechtsanwalt und Notar.

H0722 – 0028

H0722 – 0029

Neurath Nr. 40
Defense Exhibit No .....

Auszug aus

das deutsche Memorandum zur Gleichberechtigungsfrage vom 29. August 1932

(zit.aus: "Abrüstung und Sicherheit" v.Dr. K. Schwendemann, 1.Band, 2. Auflage, Seite 408-13)

Neurath Nr.....
Defense Exhibit No .....

Das deutsche Memorandum zur Gleichberechtigungsfrage vom 29. August 1932.

1. Nach den letzten Genfer Verhandlungen über das Abrüstungsproblem kommt es darauf an, den Versuch zu machen, alsbald auf diplomatischem Wege die Frage zu klären, die die Deutsche Delegation in ihrer Schlusserklärung vom 22. Juli aufgeworfen hat. Die Deutsche Regierung möchte sich zu diesem Zwecke in Verfolg der hierüber bereits in Genf mit den französischen Vertretern geführten vertraulichen Unterhaltungen zunächst mit der Französischen Regierung in Verbindung setzen. Sie ist der Ansicht, dass eine vertrauliche Aussprache zwischen der Deutschen und der Französischen Regierung in der die beiderseitigen Standpunkte und Wünsche in voller Öffenheit dargelegt werden, das beste Mittel zur Herbeiführung einer Verständigung ist.

2. Die Deutsche Regierung, die im Hinblick auf diesen Vertrag aus den von ihr oft dargelegten rechtlichen und politischen Gründen die Aufgabe der Konferenz in einer viel radikaleren Abrüstung aller Länder sieht, konnte schon aus diesem Grunde der Resolution nicht zustimmen. Es kam aber noch ein anderer Gesichtspunkt hinzu. Tatsächlich hatte die Beschlüsse für Deutschland überhaupt keinen Sinn. Denn trotz der Diskrepanz zwischen dem in ihnen vorgesehenen Abrüstungsregime und dem Regime des Versailler Vertrags blieb in der Resolution die Frage völlig offen, ob die gefassten Beschlüsse auch auf Deutschland Anwendung finden sollen. Solange diese Frage nicht geklärt ist, ist für die Deutsche Delegation auch bei den künftigen Beratungen über die endgültige Regelung der einzelnen Punkte des Abrüstungsproblems eine Mitwirkung nicht möglich.

3. Unter diesen Umständen wurde die Resolution von 23. Juli unmittelbar die grundsätzliche Frage aufgeworfen., die in der bisherigen Diskussion als die Frage der Gleichberechtigung Deutschlands bezeichnet worden ist. Deutschland hat seinen Anspruch auf Gleichberechtigung vom Beginn der Abrüstungskonferenz an geltend gemacht und hat Sinn und Tragweite dieses Anspruchs nicht nur im Rahmen der Konferenzberatungen selbst, sondern auch auf keplomatischem Wege und bei inoffiziellen Unterhaltungen der beiderseitigen Vertreter wiederholt erläutert. Um jedes Missverständnis in dieser Beziehung auszuschliessen, soll im folgenden noch einmal zusammenfassend dargelegt werden, was Deutschland unter der Gleichberechtigung versteht und wie es sich praktisch die Verwirklichung dieses Prinzips denkt.

H0722 - 0030

4. Vorauszuschicken ist dabei, dass es bei der von der Deutschen Regierung gewünschten radikalen Gestaltung der allgemeinen Abrüstung keine Bestimmungen gibt, die Deutschland wegen der Tragweite der in ihnen liegenden Bindung ablehnen würde, wenn das durch die Konvention zu schaffende allgemeine Regime für alle Staaten gilt. Dementsprechend hat Deutschaldn stets gefordert, dass die anderen Staaten auf einen Rüstungsstand abrüsten, der, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse jedes Landes, nach Art und Mass dem Rüstungsstand entspricht, der Deutschland durch den Vertrag von Versailles auferlegt ist. Damit wäre dem Anspruch Deutschlands auf Gleichberechtigung in einfachster Weise Rechnung getragen worden. Zu ihrem grossen Bedauern hat jedoch die Deutsche Regierung aus der Resolution vom 23. Juli ersehen müssen, dass die Konvention weder in den Methoden noch im Umfang der Abrüstung dem Muster von Versailles entsprechen wird.

Unter diesen Umständen wird niemand der Deutschen Regierung zumuten können, sich mit einem Konferenzergebnis abzufinden, das für die hochgerüsteten Länder nur eine geringfügige Änderung ihres gegenwärtigen Rüstungsstandes mit sich bringen, für Deutschland dagegen den Versailler Status aufrechterhalten würde. Deutschland hat das gleiche Recht auf nationale Sicherheit wie jeder andere Staat. Es kann sich deshalb jetzt nur darum handeln, zu überlegen, wie durch die erste Konvention der notwendige Rüstungsausgleich und damit die Verwirklichung der nationalen Sicherheit aller Staaten angebahnt werden kann.

7. Auf dem Gebiete der qualitativen Abrüstung ist die Deutsche Regierung bereit, jedes Waffenverbot zu akzeptieren, das für alle Staaten gleichmässig zur Wirkung kommt. Dagegen müssten diejenigen Waffenkategorien, die durch die Konvention nicht allgemein verboten werden, grundsätzlich auch Deutschland erlaubt sein.

H0722 – 0031

Was das Wehrsystem anbetrifft, so muss die Deutsche Regierung auch für sich das Recht aller anderen Staaten in Anspruch nehmen, es im Rahmen der allgemein gültigen Bestimmungen so zu gestalten, wie es den Bedürfnissen sowie den wirtschaftlichen und sozialen Eigenarten des Landes entspricht. Es kommt dabei einmal auf organisatorische Änderungen, wie z.B. Abstufung der aktiven Dienstzeit der Langdienenden und Freiheit in der Gliederung der Wehrmacht an; zum anderen auf die kurzfristige Ausbildung einer besonderen wehrpflichtigen Miliz für Zwecke der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung sowie des Grenz- und Küstenschutzes.

Es versteht sich von selbst, dass die Deutsche Regierung bei den von ihr beabsichtigten Massnehmen der finanziellen Lage des Reiches Rechnung tragen wird.

8. In Äusserungen des französischen Herrn Ministerpräsidenten ist letzthin, gerade im Zusammenhang mit der Frage der deutschen Gleichberechtigung, wieder die Bedeutung der Sicherheitsfrage für Frankreich hervorgehoben worden. Die Deutsche Regierung kann hierzu im Augenblick nicht wohl Stellungnehmen, da sie nicht weiss, wohin die konkreten Wünsche der Französischen Regierung gehen. Die Deutsche Regierung wird aber stets zur Erörterung von Plänen bereit sein, die dazu dienen, die Sicherheit für alle Staaten in gleicher Weise zu festigen.

9. Zum Schluss möchte die Deutsche Regierung noch folgendes bemerken: Angesichts der gegebenen Rechts- und Sachlage hofft sie zuversichtlich, dass die vorstehenden Ausführungen die Französische Regierung von dem loyalen und massvollen Charakter der deutschen Absichten überzeugen und dass sie den Weg zu einer schnellen Verständigung eröffnen. In der Tat liegen die Dinge heute so, dass die Frage der deutschen Gleichberechtigung nicht mehr länger offen bleiben darf. Die Notwendigkeit ihrer Lösung ergibt sich aus dem bisherigen Verlauf und dem jetzigen Stande der Genfer Abrüstungsverhandlungen, darüber hinaus aber auch aus Gründen, die mit der allgemeinen internationalen Lage zusammenhängen. Es wird wesentlich zur Beseitigung der bestehenden Spannungen und zur Beruhigung der politischen Verhältnisse beitragen, wenn endlich die militärische Diskriminierung Deutschlands verschwindet, die vom Deutschen Volke als Demütigung empfunden wird und die zugleich die Herstellung eines ruhigen Gleichgewichts in Europa verhindert.

(zit-aus: "Abrüstung und Sicherheit"
v.Dr. K. Schwendemann,
1.Band, 2. Auflage, Seite 408/13)

Für die Richtigkeit der Abschrift bestätigt:

gez. Frhr. v. Lüdinghausen
(Dr. Frhr.v.Lüdinghausen)
Rechtsanwalt und Notar.

H0722 -0032

Neurath Nr. 41
Defense Exhibit Nr. .....

Auszug aus
dem Interview des Reichsministers des Auswärtigen mit dem W.T.B. am 6. Sept. 1932 über den Zweck des Memorandums vom 29. August 1932 und die Gründe seiner Veröffentlichung.
(zit. aus: "Abrüstung und Sicherheit" von Dr. K. Schwendemann, 1. Band, 2. Auflage, Seite 413/17

Soviel steht aber schon heute fest, dass es für Deutschland nicht möglich ist, sich an den weiteren Beratungen der Abrüstungskonferenz zu beteiligen, bevor die Frage der deutschen Gleichberechtigung eine grundsätzliche Klärung gefunden hat. Unsere Gleichberechtigung nicht unsere Aufrüstung ist der Punkt, den wir zur Debatte gestellt haben. Das zeigt meine Aufzeichnung so klar, dass damit, wie ich annehmen möchte, allen unsinnigen Gerüchten über die deutschen Pläne der Boden entzogen wird. Wenn die hochgerüsteten Staaten sich nicht zu einer radikalen Abrüstung entschliessen können, und wenn sich daraus die Schlussfolgerung ergibt, dass unsere Gleichberechtigung nur durch Modifikationen unseres gegenwärtigen Rüstungsregimes hergestellt werden kann, so ist es eine handgreifliche Verdrehung der Wahrheit, von deutschen Aufrüstungstendenzen und militärischen Machtgelüsten zu sprechen. Die Deutsche Regierung denkt gar nicht an Dinge, wie sie ihr von gewissen ausländischen Zeitungen unterstellt werden. In dem deutschen Verhandlungsvorschlag ist weder von der Parität mit dem heutigen

H0722 – 0034

französischen Rüstungsniveau noch von der Bildung eines Heeres von dreihunderttausend Mann, noch von der Errichtung einer grossen Zahl neuer Fabriken zur Herstellung von Kriegsmaterial, noch von anderen ähnlichen Dingen die Rede. Ebenso abwegig ist es, davon zu sprechen, dass unsere Vorschläge dem Londoner Flottenpakt die Grundlage entzögen. Was wir unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung fordern, ist nicht mehr als eine gewisse Medifikation unseres gegenwärtigen Rüstungsregimes, eine Modifikation, die zugleich der Notwendigkeit Rechnung trägt, ein unserem Lande auferlegtes starres System unseren besonderen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Es ist auch eine allzu bequeme Methode, uns zu Geduld zu raten und uns darauf zu vertrösten, dass sich die Abrüstung der anderen Mächte und damit unsere Gleichberechtigung im Laufe der Zeit schon verwirklichen werde. Wir warten jetzt länger als zehn Jahre auf die Erfüllung unseres Anspruchs. Die Abrüstungskonferenz ist an einen Punkt angelangt, wo die Entscheidung über unsere Gleichberechtigung fallen muss und keine Konferenzmacht sich mehr einer klaren Stellungnahme zu dieser Frage entziehen darf. Niemand kann Deutschland zumuten, sich noch länger mit einer Diskriminierung abzufinden, die mit der Ehre des deutschen Volkes und seiner Sicherheit unvereinbar ist.

(zit. aus: "Abrüstung und Sicherheit"
von Dr. K. Schwendemann,
1. Band, 2. Auflage, Seite 413/17)

Für die Richtigkeit der Abschrift bestätigt:

gez. Frhr. v. Lüdingshausen

(Dr. Frhr. v. Lüdignshausen)
Rechtsanwalt und Notar.

H0722 – 0035

Neurath Nr. 43

Defense Exhibit Nr.....

Auszug aus

dem Schreiben des Reichsministers des Auswärtigen Frhrn. v. Neurath an den Präsidenten der Abrüstungskonferenz Henderson, 14. Sept. 1932.

(zit. aus: "Abrüstung und Sicherheit" v. Dr. K. Schwendemann, 1. Band, 2. Auflage, Seite 451/52)

H0722 - 0037

Neurath Nr. .....
Defense Exhibit Nr.....

Schreiben des Reichsministers des Auswärtigen Frhrn. v. Neurath an den Präsidenten der Abrüstungskonferenz Henderson, 14.9.1932.

Herr Präsident!

Im Namen der Deutschen Regierung beehre ich mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

In den Verhandlungen der Generalkommission, die der Annahme der Resolution vom 23. Juli d. J. vorausgingen, hat der Führer der Deutschen Delegation die Gründe dargelegt, aus denen die Deutsche Regierung diese Resolution ablehnen musste. Er hat dabei ausgeführt, dass nach dem Stande der Konferenzverhandlungen die Frage der Gleichberechtigung der entwaffneten Staaten nicht mehr länger ohne Lösung bleiben dürfe. Dementsprechend hat er bei diesem Anlass die Erklärung abgegeben, dass sich die Deutsche Regierung an den weiteren Arbeiten der Konferenz nicht beteiligen könne, bevor eine befriedigende Klärung der Frage der Gleichberechtigung Deutschlands erfolgt sei.

Nachdem die Resolution gleichwohl zur Annahme gelangt ist, steht schon jetzt fest, dass die künftige Abrüstungskonvention ausserordentlich weit hinter dem Entwaffnungsregime des Versailler Vertrages zurückbleiben und dass sie sich von diesem hinsichtlich der Art und Weise der Abrüstung wesentlich unterscheiden wird. Damit ist die Frage unmittelbar aktuell geworden, wie es mit der Anwendung des künftigen Regimes auf Deutschland werden soll. Es liegt auf der Hand, dass ohne Beantwortung dieser Frage eine Regelung der einzelnen konkreten Punkte des Abrüstungsproblems nicht möglich ist.

Nach Ansicht der Deutschen Regierung kann nur eine Lösung in Betracht kommen, die Lösung nämlich, dass alle Staaten in Bezug auf die Abrüstung denselben Regeln und Grundsätzen unterworfen werden und dass für keinen Staat ein kiskriminierendes Ausnahmeregime gilt. Es kann Deutschland nicht zugemutet werden, an den Verhandlungen über die in der Konvention festzulegenden Abrüstungsmassnahmen teilzunehmen, solande nicht feststeht, dass die gefundenen Lösungen auch auf Deutschland Anwendung finden sollen.

Um diese Voraussetzung führ ihre weitere Mitarbeit in der Konferenz so schnell als möglich zuverwirklichen, hat sich die Deutsche Regierung inzwischen bemüht, eine Klärung der Frage der Gleichberechtigung auf diplomatischem Wege herbeizuführen. Leider muss festgestellt werden, dass die deutschen Bemühungen bisher zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt haben. Unter diesen Umständen sehe ich mich zu meinem Bedaueren genötigt, Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass die Deutsche Regierung der Einladung zu der am 21. September d. J. beginnenden Tagung des Büros der Konferenz nicht Folge leisten kann.

H0722 - 0038

(Seite 451/52)

Die Deutsche Regierung ist nach wie vor der Überzeugung, dass eine radikale Durchführung der allgemeinen Abrüstung im Interesse der Sicherung des Friedens dringend geboten ist. Sie wird die Arbeiten der Konferenz mit Interesse verfolgen und sich je nach deren Verlauf über ihr weiters Verhalten schlüssig werden.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung

(gez.) Freiherr von Neurath.

(zit. aus: "Abrüstung und Sicherheit" von D. K. Schwendemann, 1. Band, 2. Auflage, Seite 451/52)

Für die Richtigkeit der Abschrift bestätigt:

gez. Frhr. v. Lüdinghausen

(Dr. Frhr. v. Lüdinghausen)
Rechtsanwalt und Notar.

H0722 - 0039

Neurath Nr. 45

Defense Exhibit Nr.....

Reichsminister des Äusseren Freiherr von Neurath vor den Vertretern der deutschen Presse am 3o. Sept. 1932 (zit. aus: "Abrüstung und Sicherheit" von Dr. K. Schwendemann, 1. Band, 2. Auflage, Seite 457-6o)

H0722 -0040

Neurath Nr.....

Defense Exhibit Nr.....

Reichsminister des Äusseren Freiherr v. Neurath vor den Vertretern der Presse am 30. Sept. 1932.

Der Hergang des Kampfes um unsere Gleichberechtigung ist Ihnen bekannt. Wir haben schon vor der Abrüstungskonferenz und während derselben wiederholt mit aller Klarheit zum Ausdruck gebracht, dass wir uns nur an einem allgemeinen Abrüstungsabkommen beteiligen können, das für uns in gleicher Weise wie für die anderen Staaten gilt. Dieses Abkommen muss der einseitigen Diskriminierung Deutschlands auf dem Wehrgebiet ein Ende machen. Solange Aussicht besteht, dass die allgemeine Abrüstung sich nach dem Muster unserer eigenen vollziehen würde, war die Frage unserer Gleichberechtigung nicht akut. Sie wurde akut durch die bekannte Vertagungsresolution vom 23. Juli, durch die eindeutig klar wurde, dass die anderen Mächte nicht daran dachten, so weitgehende Bindungen ihrer Wehrfreiheit zu übernehmen, wie wir sie tragen. Deshalb haben wir die weitere Teilnahme an den Abrüstungsverhandlungen von der ausdrücklichen Anerkennung unserer Gleichberechtigung abhängig gemacht. Die Frage, um die es sich für uns handelt, heisst: Welche Anwendung finden dieErgebnisse der Abrüstungskonferenz auf uns? Zur Klärung dieser Frage haben wir Frankreich Verhandlungen angeboten. Die Französische Regierung hat aber die von uns vorgeschlagene Verhandlungsform der vertraulichen Vorbesprechung zu zweien abgelehnt und hat auch unsere klar gestellte Frage nicht benatwortet. Sie ist dieser Frage vielmehr ausgewichen und hat uns gleichzeitig des Willens zur Aufrüstung bezichtigt. Der Französische Ministerpräsident hat in seiner Rede in Gramat diesen Vorwurf wiederholt. Der Herr Reichskanzler hat ihn entschieden und ausführlich zurückgewiesen.

H0722 - 0041

Mit keinerlei Verdächtigung kann die Tatsache der erfolgten deutschen Abrüstung irgendwie in Zweifel gesetzt werden. Mit keinerlei angeblichen Verfehlungen Deutschlands gegen die Entwaffnungsbestimmungen von Versailles kann die Tatsache verdeckt werden, dass die allgemeine Abrüstungskonferenz ohne nennenswerte positive Resultate nach sechsmonatigen Verhandlungen auseinandergegangen ist. Mit nichts kann die Tatsache der einseitigen deutschen Entwaffnung und die Überrüstung anderer Staaten wegdiskutiert werden, ebensowenig die Verpflichtung der anderen Staaten, ihrerseits abzurüsten. Wer mit angeblichen Verfehlungen Deutschlands gegen die Versailler Entwaffnungsbestimmungen operiert, vergiftet die Atmosphäre. Die Haltung der Deutschen Regierung in der Gleichberechtigungsfrage kann durch solche Manöver in keiner Weise beeinflusst werden. Wir verlangen im Rahmen der Abmachungen über allgemeine Abrüstung, die die Abrüstungskonferenz treffen soll, die gleiche Freiheit in der Wehrfrage wie die anderen Staaten. Mit der einseitigen Diskriminierung Deutschlands muss es ein Ende haben. Keine Deutsche Regierung wird auf das Lebensrecht der deutschen Nation, auf Landesverteidigung und Sicherheit verzichten.

Sie werden wissen wollen, wie es jetzt weiter gehen soll. Unser Standpunkt ist den anderen Mächten bekannt. Wir werden uns an den Verhandlungen der allgemeinen Abrüstungskonferenz so lange nicht beteiligen, bis wir die nötigen Sicherungen dafür haben, dass unsere Gleichberechtigung von keiner Seite mehr in Zweifel gezogen wird. Es muss volle Klarheit darüber bestehen, dass die Allgemeine Abrüstungskonvention für uns ebenso gilt wie für die anderen Staaten und dass uns künftig keinerlei diskriminierende Ausnahmestellung zugemutet wird."

(zit. aus: "Abrüstung und Sicherheit"
von Dr. K. Schwendemann,
1. Band, 2. Auflage, Seite 457/60)

Für die Richtigkeit der Abschrift bestätigt:

gez. Frhr. v. Lüdinghausen

(Dr. Frhr. v. Lüdinghausen)
Rechtsanwalt und Notar.

Neurath Nr. 46

Defense Exhibit Nr.....

H0722-0042

Auszug aus

dem französischen Plan vom

14. Nov. 1932 über die Vereinheitlichung der kontinentaleuropäischen

Heeressysteme

(zit. aus: "Abrüstung und Sicherheit von Dr. K. Schwendemann
2. Band, Seite 318/19

Neurath Nr.....

Defense Exhibit Nr.....

H0722 - 0043

Auszug aus dem französischen Plan vom 14. November 1932 über die Vereinheitlichung der kontinentaleuropäischen Heeressysteme.

Erster Fragebogen über die Effektivstärken vom 15. Februar 1933

I.

Fragebogen betreffend den französischen Plan über die Vereinheitligung der kontinentaleuropäischen Heeressysteme.

(Conf. D./G. G./4.)

1.a) Ist der Hauptausschuss der Auffassung, dass die Heere der kontinentaleuropäischen Länder vereinheitlicht werden sollten durch Umwandlung in Heere mit kurzer Dienstzeit und begrenzter Effektivstärken?

b) Soll diese Umwandlung auch für alle überseeischen Effektivstarken oder einen Teil derselben erfolgen?

Im Falle der Bejahung:

2.a) Soll in die Dauer der Ausbildung die vormilitärische Ausbildung angerechnet werden?

b) Welches sind deren Merkmale?

3.a) Soll in die Dauer der Ausbildung die in irgendeiner Form ausserhalb des Heeres erfolgte militärische Ausbildung angerechnet werden?

b) Welches sind deren Merkmale?

4.a) Soll das Berufspersonal oder langdienende Personal auf gemeinsamer Grundlage begrenzt werden (wie z.B. Ausbildungspersonal, Spezialtruppen, Kaders, Militärbeamte)?

b) Welches sind die Merkmale dieses Personals?

5.a) Sollen auf gemeinsamer Grundlage die Effektivstärken der Polizeikräfte militärischen Charakters begrenzt werden?

b) Welches sind die Merkmale, die es ermöglichen, den Polizeikräften militärischen Charakters zuzuerkennen?

c) Ist der Ausschuss der Auffassung, dass jeder Überschuss der Effektivstärken der Polizeikräfte militärischen Charakters durch eine gleichwertige Herabsetzung der Effektivstärken unter Frage 4 ausgeglichen werden soll?

6.) Soll die zahlenmässige Begrenzung der Effektivstärken sich auch auf die Tagesdurchschnittsstärke beziehen?

Soll in diesem Falle:

a) ein absolutes Maximum der Anwesenden in jeder Periode des Jahres vorgesehen werden?

b) das eine Ausbildung enthaltende Kontigent, d.h. die Zahl der ausgebildeten Reservisten, gleichfalls begrenzt werden?

7.) Soll untersagt werden, unter den Verteidigungskräften der Heimat Einheiten zu besitzen, die aus Berufssoldaten oder aus Soldaten bestehen, die über die gesetzliche Dienstdauer hinaus dienen, abgesehen von den Sondereinheiten für eine gemeinsame Aktion?

(zit. aus: "Abrüstung und Sicherheit"
von Dr. K. Schwendemann
2. Band, Seite 318/19)

Für die Richtigkeit der Abschrift bestätigt:

gez. Frhr. v. Lüdinghausen

(Dr. Frhr. v. Lüdinghausen)
Rechtsanwalt und Notar.

Neurath Nr. 47

Defense Exhibit No...

Auszug aus
der Rede des Reichsministers Freiherr von Neurath in der Sitzung der Volkerbundsversammlung am 7.Dezember 1932

(zit. aus: "Abruestung und Sicherheit" von Dr. K. Schwendemann 1. Band, 2. Auflage, Seite 478)

Neurath Nr.....

Defense Exhibit Nr.....

Aus der Rede des Reichsministers Freiherr v. Neurath in der Sitzung der Voelkerbundsversammlung am 7. Dez. 1932

H0722-0045

.....Neben dem Mandschurischen Konflikt, harrt hier in Genf, ein anderes Problem der Loesung, das die ganze Welt bewegt. Dieses andere Problem steht hier nicht zur Diskussion, aber die Betrachtung des Mandschurischen Konflikts zwingt uns dazu, uns neben den von mir angedeuteten allgemeinen Gesichtspunkten eine andere fundamentale Wahrheit vor Augen zu halten. Wollen wir eine wirklich sichere Gewaehr dafuer schaffen, dass kuenftig Konflickte nicht nach Machtpolitischem Ausgleich draengen, sondern, dass sie ohne Einsatz militaerischer Machtmittel eine gerechte und billige Regelung finden, wollen wir, dass die Autoritaet des Voelkerbundes fuer diesen seinen hoechsten Zweck gestaerkt wird, so muessen wir dafuer sorgen, dass ein voelliger Ausgleich der militaerischen Machtmittel aller Staaten stattfindet. Dieser Ausgleich ist die erste und unbedingte Voraussetzung fuer eine wirksame Sicherstellung friedlicher Streitschlichtung eine Voraussetzung ohne deren Verwirklichung alle juristischen Mittel welcher Art sie auch seien moegen, problematisch bleiben. Haette es dafuer noch eines Beweises bedurft, so wuerde er durch die Dinge erbracht worden seien, die sich in der letzten Zeit im fernen Osten abgespielt haben.

(zit. aus: "Abruestung und Sicherheit
1. Band, 2. Auflage, Seite 478)

Fuer die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

.....
(Dr. Frhr.v. Luedinghausen)
Rechtsanwalt und Notar.

Neurath Nr.47a..

Defense Exhibit No.....

Deutsche Uebersetzung der Fuenf-
maechteerklaerung vom 11. Dez. 1932 zur Gleichberechtigungsfrage
(zit. aus: "Abruestung und Sicherheit" v. D. K. Schwendemann, 1. Band, 2. Auflage, Seite 479/80)

Ne rath Nr....

Defense Exhibit No...

H0722-0047

Deutsche Uebersetzung der Fuenfmaechteerklaerung vom 11.Dez. 1932 zur Gleichberechtigungsfrage.

"1. Die Regierungen des V einigten Koenigreichs, Frankreichs und Italiens haben erklaert, dass einer der Grundsaetze, die die Abruestungskonferenz leiten soll , darin bestehen muss, Deutschland und den anderen durch Vert ege abgeruesteten Staaten die Gleichberechtigung zu gewaehren in einem System, das allen Nationen Sicherheit bietet, und dass dies r Grundsatz in dem Abkommen, das die Beschluesse der Abruestungsk nferenz enthaelt, verkoerpert werden soll. Diese Erklaerung schli st in sich, dass die Ruestungsbeschraenkungen fuer alle Staaten in dem in Aussicht genommenen Abruestungsabkommen enthalten sein muessen. Es besteht Einigkeit da ueber, dass die Art und Weise der Anwendung dieser Gleichberechtigung auf der Konferenz eroertert werden soll.

2. Auf der Grundlage dieser Erklaerung hat Deutschland seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, an der Abruestungskonferenz wieder teilzunehmen.

3. Die Regierungen des Vereinigten Koenigreichs, Frankreichs, Deutschlands und Italien sind bereits gemeinsam mit allen andern europaeischen Staaten feierlich noch einmal zu bestaetigen, dass sie unter keinen Umstaenden versuchen werden, gegenwaertige kuenftige Streitfr gen zwischen den Unterzeichnern mit Gewalt zu loesen. Dies soll einer naeheren Eroerterung der Frage der Sicherheit nicht vergreifen.

4. Die Regierungen der Vereinigten Staaten des Vereinigten Koenigsreiches, Frankreichs, Deutschlands und Italiens erklaeren, dass sie entschlossen sind, auf der Konferenz gemeinsam mit den andern dort vertretenen Staaten daraufhin zu wirken, dass unverzueglich ein Abkommen ausgearbeitet wird, das eine wesentliche Herabsetzung und eine Begrenzung der Ruestungen herbeifuehrt und gleichzeitig eine kuenftige Revision zum Zwecke der weiteren Herabsetzung vorsieht.

(zit aus: "Abruestung und Sicherheit"
v. Dr. K. Schwendemann,
1. Band, 2. Auflage, Seite 479/80

Fuer die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

Neurath Nr 48

Defense Exhibit No.....

H0722—0048

Reichsminister Freiherr v. Neurath im "Heimatdienst" vom 21-Dez. 1932 ueber die Anerkennung der deutschen Gleichberechtigung.

(zit. aus:" Abruestung und Sicherheit" von Dr. K. Schwendemann, 1. Band, 2. Auflage, Seite 484/89

So war die Lage, als die Vertreter Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens anlaesslich der ausserordentlichen Voelkerbundsversammlungen wegen der Mandschureifrage in Genf zusammentrafen. Auf Veranlassung des englischen Premierministers begannen unter ihnen Besprechungen ueber die Gleichberechtigungsfrage, an denen auch ein Vertreter der Vereinigten Staaten teilnahm. Der franzoesische Ministerpraesident legte eine Formel ueber die Gleichberechtigung vor, in der zwar ein bedeutsamer Fortschritt zu erblicken war, die ich aber doch nicht fuer genuegend halten konnte. Ich habe deshalb Gegenfragen gestellt und Ergaenzungsvorschlaege gemacht. In langwierigen Verhandlungen, bei denen der englische Premierminister Mac Donals seine grosse Autoritaet und Kunst des Vermittelns einsetzte und uns die Vertreter anderer Laender ebenfalls unterstuetzten, ist es dann gelungen, die aus vier Punkten bestehende Erklaerung festzulegen, die am 11. Dezember unterzeichnet worden ist, die deutsche Gleichberechtigung ist in ihr - daran kann keine Auslegungskunst etwas aendern - unzweideutig anerkannt. Sie ist nicht, wie die erste Formel Herriots wollte, als Z i e l , sondern als einer der l e i t e n d e n G r u n d s a e t z e der Abruestungskonferenz bezeichnet und soll in der Konvention praktisch verwirklicht werden. Die Sicherheit fuer alle Staaten, von der in der Erklaerung die Rede ist, fordern auch wir, da wir das Mindestmass nationaler Sicherheit nach Art. 8 der Voelkerbundssatzung nicht besitzen, sondern gerade durch die praktische Durchfuehrung der Gleichberechtigung im Rahmen der allgemeinen Abruestung erreichen wollen.

Als die Abruestungskonferenz am 2. Februar d. J. begann, lag ihr der ausgearbeitete Konventionsentwurf der Vorbereitenden Abruestungskommission vor, dessen Artikel 53 Deutschland und den anderen abgeruesteten Staaten die Gleichberechtigung aberkannte: Die Entwaffnungsbestimmungen der Friedensvertraege sollten, ganz unabhaengig vom Ergebnis der Abruestungskonferenz, in Kraft bleiben, Die Konferenz nahm den Konvertionsentwurf allerdings nicht, wie manche Staaten das wollten, als Grundlage, aber doch als Rahmen fuer ihre Verhandlungen an. Der Artikel 53 des Konventionsentwurfs ist tot. Es wird kuenftig nicht, wie es dieser Artikel wollte, zweierlei Recht in der Wehrfrage, sondern nur noch gleiches Recht fuer alle geben. Die Abruestungskonvention, die von der Konferenz ausgearbeitet werden soll, wird fuer uns genau so gelten, wie fuer die anderen und den Teil V des Versailler Vertrages ersetzen.

Es waere jedoch verkehrt zu glauben, dass die Schlacht bereits gewonnen sei. Die Erklaerung vom 11. Dezember sieht vor, dass die Art und Weise der Anwendung der Gleichberechtigung auf der Abruestungskonferenz eroertert werden soll. Gewiss entspricht dies dem Standpunkt, den wir von vornherein eingenommen haben. Es bedeutet aber auch natuerlich, dass die Auseinandersetzung ueber die praktische Herstellung jenes Mindestmasses von nationaler Sicherheit, das wir brauchen, noch vor uns liegt. Ich verhehle mir nicht die grossen Schwierigkeiten, die wir dabei noch werden ueberwinden muessen.

Die Anerkennung unserer Gleichberechtigung in der Wehrfrage war eine Forderung des ganzen deutschen Volkes. Diese Geschlossenheit des deutschen Wollens hat wesentlich zum bisherigen Erfolg beigetragen. Sie wird auch fuer die Verhandlungen ueber die praktische Durchsetzung der Gleichberechtigung im einzelnen notwendig sein. Ich zweifle nicht daran, dass wir auch in Zukunft auf sie rechnen koennen.

(zit. aus: "Abruestung und Sicherheit"
von Dr. K. Schwendemann,
1. Band, 2. Auflage, Seite 484/87)

Fuer die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Frhr. v. Luedinghausen
(Dr. Frhr. v. Luedinghausen)
Rechtsanwalt und Notar.

H0722 – 0049

Neurath Nr 49

Defense Exhibit No.....

Auszug aus:

dem englischen Arbeitsprogramm vom 30. Januar 1933

(zit. aus: "Abruestung und Sicherheit"
von Dr. K. Schwendemann
2. Band Seite 314)

Neurath Nr....

Defense Exhibit No....

H0722-0051

Auszug aus

dem englischen Arbeitsprogramm vom 30. Januar 1933.

3.) Die Anwendung des Grundsatzes, dass die Ruestungsbegrenzungen Deutschlands und der anderen entwaffenten Staaten in demselben Abruestungsabkommen enthalten sein sollen, in dem die Ruestungsbeschraenkungen der anderen festgelegt werden, so dass die Artikel von Teil V des Versailler Vertrages, die gegenwaertig Deutschlands Ruestungen und Streitkraefte begrenzen, sowie die entsprechenden Bestimmungen der anderen Friedensvertraege fuer die entwaffneten Staaten durch das Abruestungsabkommen ersetzt werden.

4.) Die Anwendung des Grundsatzes, dass die erneut zum Ausdruck gekommenen Begrenzungen fuer Deutschland und die anderen entwaffneten Staaten fuer den gleichen Zeitraum gelten und denselben Revisionamethoden unterliegen sollen, wie sie fuer die anderen Laender bestimmt werden; ferner die Errichtung eines Organs der Abruestungskonferenz seitens der Unterzeichnerstaaten, um vor Ablauf dieses Abkommens rechtzeitig neue Verhandlungen einzuleiten, zwecks Abschluss eines neuen Abruestungsabkommens mit dem Ziel einis weiteren Ausgleichs der Ruestungen.

5.) Die Aufnahme in das Abkommen, hinsichtlich des Kriegsmaterials, des Grundsatzes der Qualitativen Gleichheit und von Bestimmungen fuer die Verwirklichung einer solchen Gleichheit, wenn nicht unmittelbar nach seinem Inkrafttreten, dann innerhalb festgesetzter Abstaende. Die Herabsetzung der Heere der kontinentaleuropaeischen Staaten auf einen allgemeinen einheitlichen Typus der Organisation muesste hierbei beruecksichtigt werden.

(zit. aus: "Abruestung und Sicherheit"
von Dr. K. Schwendemann, 2. Band
Seite 315)

Ich bescheinige hiermit, dass vorstehende auszugsweise Abschrift aus "Abrüstung und Sicherheit" von Dr. K. Schwendemann, Band 2, Seite 315, mit dem mir vorliegenden Original woertlich uebereinstimmt.

.....

(Dr. Frhr. v. Luedinghausen)
Rechtsanwalt und Notar.

Neurath No..50.....

Defense Exhibit No.....

Auszug aus

der Rede Mac Donalds ueber den

englischen Plan

vom 16. Maerz 1933

zit.aus:"Abruestung und Sicherheit
von Dr. K. Schwendemann
2. Band, Seite 56/57

131
Neurath No.....
Defense Exhibit No.....

Auszug aus der Rede Mac Donalds ueber den englischen Plan vom 16. Maerz 1933.

H0722-0054

Die erste Voraussetzung einer internationalen Konferenz mit wahrhaft internationalem Geist muss darin bestehen, dass ihre Mitglieder ziehen oder vor ihnen zurueckweichen. Wenn diese Tatsachen, die ich im Augenblick meine, von Maennern mit gutem Willen und mit ehrlichen Absichten gewuerdigt werden, dann muss ein Ergebnis erzielt werden.

Einer meiner Freunde, ein Mann, fuer den ich die groesste Achtung habe, hat neulich sehr ernste Worte gesprochen. Es handelt sich um jemanden, den ich stets als einen grossen Diener des internationalen Friedens betrachtet habe und dem ich wegen seiner Bemuehungen um den Frieden das groesste Vertrauen entgegenbringe. "Entweder Deutschland erhaelt Gerechtigkeit und Freiheit, oder aber Europa wird die Gefahr der Vernichtung laufen." Das sind schwerwiegende Worte, und wir muessen immer und immer wieder an sie denken, Denn es sind die Worte eines ehrenhaften Mannes, und sie haben fuer uns einen ganz besonderen Sinn und ein ganz besonderes Gewicht. Wenn Deutschland nur empfangen wollte, dann wuerde es sich in eine falsche Lage bringen; denn das ist nicht der Sinn des Geschenkes. Was not tut, ist ein Beitrag von beiden Seiten gleichzeitig. Diese Beitraege sind verschieden, denn es gibt unter uns welche, die bewaffnet, und andere, die nicht bewaffnet sind. Die entwaffneten Nationen wollen Gerechtigkeit und Freiheit und die bewaffneten Nationen muessen zur Abruestung beitragen. Die abgeruesteten Nationen muessen ihrerseits zur Wiederherstellung des Vertrauens, des guten Willens, der Sicherheit und der gegenseitigen Verstaendigung beitragen. Ich moechte daher an sie beide den dringlichsten Appell richten, damit dieser doppelte Beitrag, der Sache der Abruestung wie der Sache des Vertrauens und der Beruhigung gebracht wird. Wir koennen hier nichts tun, was der Muehe wert waere, wenn nicht beiderseits Anstrengungen gemacht werden, zu der gemeinsamen Sache beizutragen.....

Fuer die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Frhr. v. Luedinghausen

(Dr. Frhr. v. Luedinghausen)
Rechtsanwalt und Notar

Neurath No.51....

Defense Exhibit No.....

Auszug aus

dem Aufsatz des Freiherrn von

Neurath im Voelkerbund

vom 11.V.33

(zit.aus: "Abruestung und
Sicherheit von Dr. K.
Schwendemann
2. Band, Seite 386 bis 391

(S. 386 bis 391)

Neurath No.....

Defense Exhibit No.....

H0722-0056

Auszug aus dem Aufsatz des Freiherrn von Neurath im Voelkerbund vom 11.V.43.

Deutschlands Politik
auf der Abruestungskonferenz 1)

Von Reichsminister des Auswaertigen
Freiherr von Neurath

Die Abruestungskonferenz dauert nunmehr schon laenger als 15 Monate. Die Zahl der auf ihr vorgebrachten Abruestungsplaene, Vorschlaege und Gegenvorschlaege ist erheblich. Der Konferenzapparat hat eine Unzahl von Dokumenten und Sitzungsberichten produziert, die nur noch wenige Spezialisten wirklich uebersehen koennen. Wie so oft bei den Verhandlungen der Voelkerbundes droht die Abruestungsfrage eine Art Geheimwissenschaft fuer Sachbearbeiter zu werden. Darin liegt die Gefahr, dass die im Grunde einfachen grundsaetzlichen Fragen, um die es sich auf der Abruestungskonferenz handelt, verdunkelt und unklar werden, und dass die Sache der Abruestung, die in der ersten Zeit der Abruestungskonferenz von einem breiten Strom der oeffentlichen Meinung aller Laender getragen zu werden schien, zu einer Angelegenheit der in Genf versammelten Abruestungsspezialisten wird. Da kein Volk ein groesseres Interesse an praktischen Ergebnissen der Abruestungskonferenz besitzt als das deutsche, ist es notwendig, dass von deutscher Seite immer wieder das Grundsaetzliche der Abruestungsfrage und die Interessenlage Deutschlands mit aller Deutlichkeit klargemacht wird.

Es handelt sich bei der Abruestungskonferenz im wesentlichen um zwei Fragen, von denen die zweite gleichsam eine Unterfrage der ersten ist, Die erste lautet:

Ist es moeglich, durch eine auf alle Staaten der Welt ausgedehnte Begrenzung und Herabsetzung der Ruestungen dem Wettruesten Einhalt zu gebieten und damit eine entscheidende Sicherung des Weltfriedens zu erzielen oder werden auch in Zukunft die Voelker das Mass ihrer Ruestungen souveraen bestimmen und ohne voelkerrechtliche Bindung aufs hoechste steigern?

Die zweite Frage lautet: Wie soll die Ruestungsfrage fuer diejenigen Staaten in Zukunft geregelt werden, die auf Grund der Friedensvertraege bereits abgeruestet sind? Diese Staaten haben einen unleugbaren Rechtsanspruch auf die allgemeine Abruestung nach den auf sie angewandten Massstaeben und Grundsaetzen. Wird die Abruestungskonferenz zur Befriedigung dieses Anspruchs fuehren, d.h. werden die anderen Voelker bereit sein, ihrer Verpflichtung nachzukommen?

---

1) Gleichzeitig veroeffentlicht in der "Leipziger Illustrierten Zeitung" vom 11. Mai und in der Nr. 58 der Genfer Zeitschrift der Deutschen Liga fuer Voelkerbund "Voelkerbund".

Die deutsche These war waehrend des ganzen Verlaufs der Konferenz stets dieselbe. Sie lautete Abruestung der hochgeruesteten Staaten und deutsche Gleichberechtigung. Von Anfang an wurde mit aller Deutlichkeit von den deutschen Vertretern zum Ausdruck gebracht, dass das Ziel der deutschen Abruestungspolitik der Ruestungsausgleich zwischen den abgeruesteten und den nicht abgeruesteten Staaten sei, und dass Deutschland diesen Ausgleich moeglichst durch die Verminderung der Ruestungen der noch nicht abgeruesteten Staaten herbeigefuehrt sehen wolle, um der Notwendigkeit der eigenen Ruestungsvermehrung soweit als irgend moeglich zu entgehen. Die deutsche Abruestungsthese befand sich somit im Einklang mit der Zielsetzung der Konferenz und mit den finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Beduerfnisse der Welt, der sie wesentliche Ruestungsverminderung, finanzielle Entlastung, Staerkung des Vertrauens und eine Besserung der politischen Gesamtlage bringen wuerde. Die deutsche Politik ist ihrer von Anfang an eingenommenen Haltung waehrend der ganzen Dauer der Verhandlungen treu geblieben. Sie hat alle Vorschlaege, und Antraege, die auf wirkliche Ruestungsverminderung zielten, unterstuetzt und derartige Vorschlaege selbst vorgelegt. Sie ist allen Versuchen, der Abruestung auszuweichen, entgegengetreten. Sie hat gleichzeitig immer wieder die Forderung auf Gleichberechtigung erhoben und in zunehmendem Masse konkretisiert.

H0722-0057

Will man das Ergebnis der bisherigen 15 Monate Abruestungskonferenz fuer Deutschland ganz kurz zusammenfassen, so muss man leider feststellen, dass unsere Forderung auf Durchfuehrung der Gleichberechtigung durch die Abruestung der anderen am mangelnden Abruestungswillen der hochgeruesteten Staaten gescheitert ist, und dass, wie auch immer im Rahmen des englischen Plans die allgemeine Beschraenkung und Herabsetzung der Ruestungen, wenn es ueberhaupt zu ihr kommt, aussehen wird, wir durch sie zu Ruestungsergaenzungen genoetigt sein werden. Kann man noch hoffen, dass die Flugwaffe oder auch nur, dass Bombenflugzeuge kuenftig allgemein verboten und die bestehenden Luftflotten beseitigt werden?

Es ist bereits der Versuch gemacht worden, Deutschland wegen seiner Forderung auf Gleichberechtigung in der Wehrfrage in der Welt anzuschwaerzen und des Willens zur Aufruestung zu verdaechtigen. Wer sich weigert, die im Versailler Vertrag Deutschland auferlegten Ruestungsbeschraenkungen fuer sich selbst zu uebernehmen, hat kein Recht, gegen Deutschland solche Vorwuerfe zu erheben. Diese Vorwuerfe fallen auf alle diejenigen zurueck, die es waehrend der langen Verhandlungen der Abruestungskonferenz immer wieder abgelehnt haben, die Mass-Staebe der deutschen Abruestung auf sich selbst anzuwenden. Die deutsche Politik wird sich von solchen Verdaechtigungen auch keineswegs beeinflussen lassen. Ihr Standpunkt ist moralisch und rechtlich voellig einwandfrei. Was den andern recht ist, ist Deutschland billig. Was die anderen an Waffen und Ruestungen fuer ihre Sicherheit fuer noetig halten, ist auch fuer Deutschlands Sicherheit nicht laenger entbehrlich. Wenn es zu keinem Abkommen ueber allgemeine Abruestung kaeme und die voellige Ruestungssouveraenitaet der Staaten damit zum Prinzip erklaert wuerde, so muessten sie in gleicher Weise auch fuer Deutschland gelten. Lebensrecht und Freiheit des Deutschen Volkes koennen nicht mit anderem Mass gemessen werden, wie bei anderen Voelkern.

(zit. aus: "Abruestung und Sicherheit
von Dr. K. Schwendemann"
2. Band, Seite 386 bis 391

Fuer die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Frhr. v. Luedinghausen
.....
(Dr. Frhr.v.Luedinghausen)
Rechtsanwalt u. Notar.

H0722-0058

Neurath Nr. 52

Defense Exhibit No.....

Auszug aus

der Rede Hitlers am 17. Mai 1933

vor dem Deutschen Reichstag.

(zit. aus: "Abruestung und Sicherheit von Dr. K. Schwendemann 2. Band, Seite 408/409,412/413

Neurath No.....

Defense Exhibit No.....

Auszug aus der Rede Hitlers am 17. Mai 1933

vor dem Deutschen Reichstag.

1. Deutschland hat bisher alle Sicherheitsverpflichtungen uebernommen, die sich aus der Unterzeichnung des Vertrages von Versailles, dem Eintritt in den Voelkerbund, dem Locarnopakt, dem Kellogpakt, den Schiedsgerichtsvertraegen, dem Kriegsverhuetungspakt, dem N-Force-Pakt usw. ergeben. Welches sind die konkreten Sicherungen, die von Deutschland noch uebernommen werden koennen?

2. Welche Sicherungen hat demgegenueber Deutschland? Nach den Angaben beim Voelkerbund besitzt Frankreich allein an im Dienst befindlichen Flugzeugen 3046, Belgien 350, Polen 700, die Tschechoslowakei 670. Dazu kommen unermessliche Mengen Reserve-Flugzeugen, Tausende von Kampfwagen, Tausende von schweren Geschuetzen sowie alle technischen Mittel zur Fuehrung des Krieges mit giftigen Gasen. Hat nicht Deutschland mehr Berechtigung, demgegenueber in seiner Wehr- und Waffenlosigkeit Sicherheit zu verlangen als die durch Koalition miteinander verbundenen Ruestungsstaaten? Dennoch ist Deutschland jederzeit bereit, weitere Sicherheitsverpflichtungen internationaler Art auf sich zu nehmen, wenn andere Nationen ihrerseits dazu bereit sind und diese Deutschland zugute kommt. Deutschland waere auch ohne weiteres bereit, seine gesamte militaerische Einrichtung ueberhaupt aufzuloesen und den kleinen Rest der ihm verbliebenen Waffen zu zerstoeren, wenn die anliegenden Nationen ebenso restlos das gleiche tun wuerden. Wenn aber diese anderen Staaten nicht gewillt sind, die im Friedensvertrag von Versailles auch die verpflichtenden Abruestungsbestimmungen durchzufuehren, dann muss Deutschland zumindest auf der Forderung seiner Gleichberechtigung bestehen. Die deutsche Regierung sieht in dem englischen Plan eine moegliche Grundlage, fuer die Loesung dieser Fragen. Sie muss aber verlangen, dass ihr nicht die Zerstoerungen einer vorhandenen Wehreinrichtung aufgezwungen wird, ohne die Zubilligung einer zum mindestens qualitativen Gleichberechtigung. Deutschland muss fordern, dass eine Umwandlung der heutigen, von Deutschland nicht gewollten, sondern uns erst vom Ausland auferlegten Wehreinrichtung Zug um Zug erfolgt, im Masse der tatsaechlichen Abruestung der anderen Staaten. Dabei erklaert sich Deutschland im wesentlichen damit einverstanden, eine Uebergangsperiode von fuenf Jahren fuer die Herstellung seiner nationalen Sicherheit anzunehmen, in der Erwartung, dass nach dieser Zeit die wirkliche Gleichstellung Deutschlands mit den anderen Staaten erfolgt. Deutschland ist ferner ohne weiteres bereit, auf Angriffswaffen ueberhaupt Verzicht zu leisten, wenn innerhalb eines bestimmten Zeitraumes die geruesteten Nationen ihrerseits diese Angriffswaffen vernichten und durch eine internationale Konvention ihre Anwendung verboten wird. Deutschland hat nur den einzigen Wunsch, seine Unabhaengigkeit zu wahren und seine Grenzen schuetzen zu koennen.

H0722-0060

Es ist denkbar, dass man Deutschland gegen jedes Recht und gegen jede Moral vergewaltigt, aber es ist undenkbar und ausgeschlossen, dass ein solcher Akt von uns selbst durch eine Unterschrift Rechtsgueltigkeit erhalten koennte. Wenn in Zeitungsartikeln und in bedauerlichen Reden versucht wird, Deutschland Sanktionen anzudrohen, so koennte ein solches ungeheuerliches Verfahren nur die Strafe dafuer sein, dass wir durch die Forderung nach „Abruestung die Erfuellung der Vertraege verlangen. Ein solcher Vorgang könnte nur zur endgueltigen moralischen und tatsaechlichen Ausserkraftsetzung der Vertraege selbst fuehren.

Deutschland wuerde aber auch in diesem Fall seine friedlichen Forderungen niemals aufgeben. Die politischen und wirtschaftlichen Folgen, das Chaos, das ein solcher Versuch in Europa herbei fuehren muesste, fiele zur Verantwortung derer, „die gegen ein Volk, das der Welt nichts zuleide tut, mit solchen Mitteln kämpften. Jeder solche Versuch, jeder Versuch einer Vergewaltigung Deutschlands auf dem Wege einer einfachen Majorisierung gegen den klaren Sinn der Vertraege koennte nur durch die Absicht diktiert sein, uns von den Konferenzen zu entfernen. Das deutsche Volk besitzt aber heute Charakter genug, in einem solchen Falle seine Mitarbeit den anderen Nationen nicht aufoktroyieren zu wollen, sondern, wenn auch schweren Herzens, die dann einzig moegliche Konsequenz zu ziehen. Als dauernd diffamiertes Volk wuerde es uns auch schwer fallen, noch weiterhin dem Voelkerbund anzugehoeren.

(zit. aus: "Abruestung und Sicherheit
von Dr. K. Schwendemann
2. Band, Seite 408/409, 412/413

Fuer die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Frhr. v. Luedinghausen

.....

(Dr. Frhr. v. Luedinghausen
Rechtsanwalt und Notar.)

H0722-0061

Neurath No. 53

Defense Exhibit No.....

Erklaerung des Botschafters

Nadolny im Hauptausschuss

am 19. Mai 1933

(zit. aus : "Abruestung u. Sicherheit"
von Dr. K. Schwendemann.
2. Band, Seite 415/417)

Neurath No.....

Defense Exhibit No.....

Das deutsche Volk verlangt nach wie vor von dieser Konferenz zwei Ergebnisse: die Sicherheit durch die Abruestung der stark geruesteten Staaten und die Gleichberechtigung fuer Deutschland. Es glaubt, dass der englische Vorschlag eine Grundlage bilde, auf der diese Probleme ihre Loesung finden koennten. Daher kann ich im Namen meiner Regierung erklaeren, dass wir diesen Vorschlag annehmen, und zwar nicht nur wie bisher als Diskussionsgrundlage, sondern als Grundlage der kuenftigen Konvention. Soweit wir Aenderungen vorzuschlagen haben, werden sie dieser neuen Haltung entsprechen. Ich denke, dass diese Erklaerung in Ihren Augen als ein neuer Beweis erscheinen wird fuer jenen Geist der Maessigung und Verstaendigungsbereitschaft, in dem wir am Zustandekommen einer Konvention mitarbeiten. Und ich hoffe, dass die anderen Staaten ihrerseits alles tun werden, was von ihnen abhaengt, um ihre Interesssen zur Uebereinstimmung zu bringen mit dem positiven Ergebnis, wie es sich jetzt auf der Grundlage des britischen Vorschlages durchzusetzen scheint.

(zit. aus: "Abruestung und Sicherheit"
von Dr. K. Schwendemann
2. Band, Seite 415/417)

Fuer die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Frhr.v.Luedinghausen

.....

(Dr. Frhr. v. Luedinghausen)
Rechtsanwalt und Notar.

H0722-0063

H0722-0064

Neurath No ...54.....

Defense Exhibit No .....

Auszug aus der Erklaerung des

Vertreters der Vereinigten Staaten

Norman Davis in der Sitzung des

Hauptausschusses am 22. Mai 1933.

(zit. aus:"Abruestung u. Sicherheit"
von Dr. K. Schwendemann
Band 2, Seite 419, 423 bis 425)

H0722-0065

Neurath No .....

Defense Exhibit No .....

Auszug aus der Erklaerung des Vertreters der Vereinigten Staaten Norman Davis in der Sitzung des Hauptausschusses am 22. Mai 1933.

Es waere weder gerecht noch klug gewesen - und dies war auch nicht vorgesehen - dass die Zentralmaechte fuer immer einer Sonderbehandlung der Ruestungen unterworfen werden sollten. Es besteht und hat stets bestanden eine entstandene Pflicht der anderen Unterzeichnerstaaten der Friedensvertraege zur Herabsetzung ihrer Ruestungen in einander folgenden Abschnitten auf einen Stand, der genau den Verteidigungsbeduerfnissen entspricht.

H0722-0066

Die juengste Rede des deutschen Reichskanzlers vor dem Reichstag, die Einzelheiten ueber die deutsche Abruestungspolitik brachte und zugleich dem Vorschlag des Praesidenten Roosevelt zustimmte, war sehr nuetzlich. Diese Rede, ebenso wie die hier abgegebene Erklaerung unseres Kollegen N a d o l n y , durch die er im Namen Deutschland den britischen Vorschlag als Grundlage unserer kuenftigen Konvention annahm, hat die Lage derart veraendert, dass wir von neuem die Beratung dieses Planes mit der Hoffnung des Gelingens aufnehmen koennen.

Fuer die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Frhr. v. Luedinghausen

(Frhr. v. Luedinghausen)
Rechtsanwalt und Notar.

H0722-0067

Neurath No ...55...

Defense Exhibit No .....

Erklaerung des Botschafters

Nadolny im Hauptausschuss am

27 Mai 1933 ueber die Luftab-

ruestung.

(zit. aus: "Abruestung u. Sicherheit
von Dr. K. Schwendemann
Band 2, Seite 435 bis 437)

S.1435 - 437

Neurath No. .....
Defense Exhibit No. .....

Erklaerung des Botschafters Nadolny im Hauptausschuss am 27. Mai 1933 ueber die Luftabruestung.

"Wenn die deutsche Delegation zu dem Kapitel Luftruestungen einige Abaenderungsverschlaege eingebracht hat, so hat sie das getan in dem Bewusstsein, dass gerade hier die oeffentliche Meinung in aller Herren Laender von der Abruestungskonferenz einen wirklich entscheidenden Schritt erwartet, der die Welt ein fuer allemal von dem Alpdruck des Luftkrieges befreit.

14 Jahre sind vergangen, seit Deutschland sein ganzes Kriegsmaterial zerstoert hat, naemlich 15700 Flugzeuge, 27000 Motoren und 547 Flugzeughallen. Diese Abruestung sollte den ersten Schritt darstellen zu einer allgemeinen Abruestung, d.h. die anderen Staaten sollten diesem Beispiel folgen und auch ihre Luftruestungen gleichermassen vernichten. Schon damals vor 14 Jahren wurde die Luftwaffe also als ein besonderes offensives Kriegsmittel angesehen. Man hatte erkannt, dass das Luftbombardement als Hauptwaffe des Flugzeuges den Bestand jeder zivilisierten Nation furchtbar bedrohe, weil es unterschiedslos neben Soldaten und Kaempfern Frauen und Kinder, neben militaerischen Zielen hoechste Kulturgueter vernichtet. Infolgedessen hat man es damals fuer noetig erachtet, dass die vollstaendige Vernichtung jeglicher Militaerluftfahrt das einzige und unerlaessliche Mittel waere, um die der Luftwaffe innewohnende furchtbare Angriffskraft wirksam auszuschalten. Leider haben die anderen Laender trotz dieser Ueberzeugung ihre Luftruestungen im Laufe der 14 Jahre, die seither verflossen sind, keineswegs vernichtet. Im Gegenteil haben wir ein von Jahr zu Jahr staerkeres Anschwellen der Ausgaben fuer den Ausbau der Luftwaffe bei den anderen Staaten beobachten muessen, verbunden mit einer staendig wachsenden technischen Vervollkommnung dieses Kriegsmittels, das nunmehr einen Grad der Vollendung erreicht hat, dass man heute ganze Staedte in wenigen Stunden in Truemmer legen kann. Die Schrecken des Luftkrieges sind, wie ich mich erinnere, sehr eindringlich geschildert worden durch Mr. Baldwin in seiner eindrucksvollen Rede vor dem englischen Unterhaus im November 1932.

Alle Welt weiss, dass sich die Methoden der Kriegsfuehrung gegen frueher voellig veraendert haben, dass die Luftwaffe zu einem kriegsentscheidenden Mittel geworden ist. In der Organisation der Landesverteidigung eines Staates muss man heute sozusagen zwischen einer horizontalen und einer vertikalen Verteidung unterscheiden, die erste dargestellt durch Heer und Marine, die zweite durch die Luftstreitkraefte. Nicht eine Kompanie, nicht eine Kanone, nicht ein Kriegsschiff braucht in Bewegung gesetzt zu werden, um ein Land zu ueberfallen, das nur ueber eine horizontale Verteidigung verfuegt. Angriffe einer feindlichen Luftflotte genuegen vollkommen, um ein solches Land zu verwuesten und zu vernichten.

Ich brauche nicht weiter auszufuehren, dass das Gespenst eines solchen Krieges besonders bedrohlich empfunden wird in einem Land, das, stark bevoelkert und hoch industrialisiert wie Deutschland, an seinen Grenzen Tausende von Kriegsflugzeugen startbereit sieht und nicht ein einziges Militaerflugzeug oder sonstige Abwehrmittel, wie Flakgeschuetze, gegen einen solchen Luftangriff besitzt.

Es handelt sich also darum, durch eine entscheidende Massnahme die Welt von der schrecklichen Gefahr des Luftkrieges zu befreien. In diesem Sinne waere es eine klare und wirksame Loesung und eine Abruestungsmassnahme von wirklich grosser Tragweite, wenn Sie die Abschaffung der gesamten Luftstreitkraefte beschliessen und fuer die Zukunft die Verwendung dieser Waffe ebenso wie jeden Bombenabwurf absolut und ohne jede Einschraenkung verbieten wuerden. Zur Zeit scheint mir eine gewisse Neigung zu bestehen, auch bei der Luftwaffe einen Unterschied zu machen zwischen Flugzeugen mit offensivem und solchen mit defensivem Charakter.

H0722-0068

(S. 435 - 437)

Was die Stellungnahme der deutschen Regierung anbelangt, so betrachtet sie unter den gegebenen Verhaeltnissen die totale Abschaffung der Militaerluftfahrt, verbunden mit einer internationalen Reglementierung und wirksamen Kontrolle der Zivilluftfahrt, und weiter ein uneingeschraenktes Bombenabwürfverbot als das beste Mittel, um das Vertrauen der Voelker untereinander wieder herzustellen und allen, auch auf dem Luftgebiet, die qualitative Gleichberechtigung und die gleiche Sicherheit zu gewaehrleisten. Nach Ansicht der deutschen Delegation kann die Entscheidung ueber die Abschaffung der Militaerluftfahrt sofort getroffen werden, da auch die technischen Studien des Luftkomitees weit genug fortgeschritten sind, um diese Entscheidung zu ermoeglichen."

(zit. aus: "Abruestung und Sicherheit"
von Dr. K. Schwendemann
Band 2. Seite 435 - 437)

Fuer die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Frhr. v. Luedinghausen

(Dr. Frhr. v. Luedinghausen)
Rechtsanwalt und Notar

H0722-0069

Neurath No. .....

Defense Exhibit No ....56....

Rede des Reichsministers des Auswaertigen

Frhr. von Neurath vor der auslaendischen

Presse am 15. September 1933.

(zit. aus: "Abruestung und Sicherheit"
von Dr. K. Schwendemann
Band 2, Seite 440 bis 450)

H0722-0070

H0722-0071

(S. 440 bis 450)

Neurath No. .....
Defense Exhibit No. .....

Fragt man sich nach den letzten Ursachen dieses Zustandes, dieses politischen Unfriedens, der auf Europa lastet, so trifft man immer wieder auf die Tatsache, dass der Geist des Systems von Versailles auch noch heute weitgehend die Politik beherrscht. Vierzehn Jahre lang sind die Siegermaechte den wechselnden demokratischen Regierungen Deutschlands mit platonischen Freundschaftsbeweisen und theoretischen Sympathiekundgebungen begegnet. Praktisch lief ihre Politk aber in allen wesentlichen Fragen darauf hinaus, Deutschland in den Fesseln von Versailles festzuhalten, den im Jahre 1919 fuer revidierbar erklaerten Vertrag unrevidierbar zu machen und die ungleiche Behandlung Deutschlands zu verewigen. Wie in Versailles alle Argumente recht waren, um Deutschland zu schaedigen, und wie damals die allgemeinen Prinzipien moralischer, wirtschaftlicher; historischer und juristischer Art in keinem Falle gleichmaessig angewandt, sondern einseitig so ausgelegt und ausgenutzt wurden, dass ihre Anwendung immer gegen Deutschland ausschlug, so will man auch heute noch Deutschland mit zweierlei Mass messen.

Meine Damen und Herren; das Ausland muss endlich begreifen, dass das deutsche Volk das Recht hat, sich gegen diesen Geist von Versailles mit allen Kraeften zur Wehr zu setzen. Der Herr Reichskanzler hat in seiner grossen Reichstagsrede von 17. Mai dargelegt, in welchem Sinne, mit welchen Methoden und mit welchen Zielen wir diesen Kampf fuehren wollen, damit die lange Periode politischer Irrungen endlich abgeschlossen wird. Seine Darlegungen bleiben fuer die deutsche Aussenpolitik massgebend. Ich kann nur mit Bedauern feststellen, dass es an vielen Stellen des Auslandes bis heute an der richtigen Wuerdigung der Richtlinien unserer Aussenpolitik fehlt, deren Kernpunkt es ist, dass Deutschland den Frieden und nicht den Krieg, einen aufbauenden Frieden im Innern und nach aussen will.

H0722-0072

Aeusserst skeptisch muss in dieser Hinsicht allerdings der Stand der Abruestungsfrage stimmen. Trotz der konkreten Darlegung unserer Forderungen in der Reichstagsrede vom 17. Mai, die die einmuetige Billigung des Reichstags gefunden hat, trotz des darin bewiesenen weitgehenden Entgegenkommens ist seither auf seiten der uns gegenueberstehenden Maechte keinerlei Fortschritt bemerkbar geworden. Ueber den deutschen Widerspruch hinweggehend, hat sich die Abruestungskonferenz ohne irgendein positives Ergebnis auf Monate vertagt. Wir sind auf die waehrend der Konferenzpause von dem Praesidenten der Konferenz, Herrn Henderson, dankenswerterweise eingeleiteten vertraulichen Verhandlungen bereitwillig eingegangen, aber auch heute vermoegen wir Anzeichen fuer das baldige Zustandekommen einer befriedigenden Loesung noch nicht zu erkennen. Im Gegenteil, nach gewissen Anzeichen zu schliessen, scheint die Bereitschaft der hochgeruesteten Staaten zur Erfuellung ihrer Abruestungsverpflichtungen heute geringer denn je zu sein.

Es ist fuer uns nichts Neues, dass man versucht, diese Haltung mit der Behauptung deutschen Aufruestungswillens zu rechtfertigen. Meine Damen und Herren, ich sage mit dem vollen Bewusstsein der Tragweite meiner Worte, dass das nichts anderes ist als eine bewusste Verschleierung der Tatsache, dass Deutschlands Ziel lediglich die Beseitigung des heutigen Zustands einseitiger Wehrlosigkeit ist. Ich rufe folgende Tatsachen, an denen es nichts zu drehen und zu deuteln gibt, in Ihre Erinnerung: Wir haben unter genau definierten Voraussetzungen die von der Gegenseite geforderte Umwandlung der uns im Versailler Vertrag auferlegten Heereseinrichtungen akzeptiert. Wir haben erklaert, dass wir kein Waffenverbot als zu einschneidend ablehnen, wenn es auf alle Maechte Anwendung findet.

H0722-0073

(S. 440 - 450)

Wir haben uns ferner bereit erklaert, auf die Zuteilung von Angriffswaffen dann ueberhaupt Verzicht zu leisten, wenn die geruesteten Nationen ihrerseits innerhalb eines bestimmten Zeitraums diese Waffen vernichten und durch eine internationale Konvention die weitere Anwendung der Waffen verboten wird. Wir haben nur gefordert, dass, soweit Waffen anderen Maechten gestattet bleiben, die Waffen der Verteidigung nicht Deutschland allein verboten werden duerfen. Dabei haben wir in Aussicht gestellt, von dieser unserer Gleichberechtigung nur in einem durch Verhandlungen festzustellendem Umfang Gebrauch zu machen. Endlich haben wir uns mit der internationalen Kontrolle der Ruestungen einverstanden erklaert, sofern sie sich fuer alle Staaten gleichmaessig auswirke. Ja, wir haben sogar angeboten, bei gleicher Bereitwilligkeit der anderen Staaten unsere politischen Verbaende dieser Kontrolle mitzuunterstellen, um ihren unmilitaerischen Charakter vor aller Welt zu beweisen.

Ist das eine Aufruestung Deutschlands? Die hochgeruesteten Staaten ruesten weiter, und statt von ihren Abruestungen sprechen sie von ihrer Sicherheit. Man will, ohne mit einer effektiven Abruestung zu beginnen, zuerst die Kontrolle ausbauen, so dass davon praktisch allein die jetzt schon abgeruesteten Staaten betroffen werden wuerden. Ja, manche auslaendischen Presseorgane scheinen sogar den Gedanken propagieren zu wollen, dass die abgeruesteten Staaten vor allen weiteren Schritten in der Abruestungsfrage erst einer Art Vorkontrolle unterworfen werden muessten. Das ist eine Verschiebung des Abruestungsproblems, wie sie sich schlimmer kaum denken laesst. Ich moechte auch annehmen, dass die verantwortlichen Stellen solchen Plaenen fernstehen; denn es ist kaum noetig zu sagen, dass ihre Verwirklichung eine voellige Unmoeglichkeit waere. Wer ist denn bedroht ? Nicht die anderen Laender, sondern Deutschland. Nur im Ausland spricht man von Krieg. In Deutschland denkt man nicht an kriegerische Verwicklungen. Deutschland verlangt Sicherheit und Gleichberechtigung; es wuenscht nicht anderes, als seine Unabhaengigkeit bewahren und seine Grenzen schuetzen zu koennen. Das ganze deutsche Volk weiss, nicht zuletzt aus den Erfahrungen der Nachkriegszeit, dass der Krieg auch dem Sieger keinen wahren Nutzen, keinen bleibenden Vorteil bringt. Ist es fair, demgegenueber mit der Behauptung zu operieren, dass die neue deutsche Regierung zwar zunaechst wohl alle aeusseren Verwicklungen zu vermeiden wuensche, dass es ihr aber nur darauf ankomme, Deutschland in einer ersten Ruheperiode stark genug zu machen, um dann zu offener Gewaltpolitik uebergehen zu koennen ? Das sind blosse Gedankenspielereien, die in den wirklichen Tatsachen nicht die geringste Stuetze finden und mit denen man ueberhaupt keine ehrliche und reale Politik machen kann. Wenn man aber glaubt, mit solchen leeren Argumenten die Herrschaft der Sieger ueber den Besiegten verewigen zu koennen, so muss ich dazu allerdings mit aller Bestimmtheit erklaeren, dass Deutschland sich weigert, einen solchen Zustand weiter zu ertragen.

H0722-0074

Fuer die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Frhr. von Luedinghausen
.....

(Dr. Frhr. v. Luedinghausen)
Rechtsanwalt und Notar.

H0722-0075

Neurath No 58

Defense Exhibit No .....

Aufruf des Reichskanzlers Adolf Hitler

an das deutsche Volk vom 14. Okt. 1933

(zit.aus:"Abruestung und Sicherheit".
von Dr.K. Schwendemann
Band 2, Seite 461 bis 463)

Erfuellt von dem aufrichtigen Wunsche, das Werk des friedlichen inneren Wiederaufbaus unseres Volkes, seinen politischen und wirtschaftlichen Lebens durchzufuehren, haben sich ehemals deutsche Regierungen im Vertrauen auf die Zubilligung einer wuerdigen Gleichberechtigung bereit erklaert, in den Voelkerbund einzutreten und an der Abruestungskonferenz teilzunehmen.

Deutschland wurde dabei bitter enttaeuscht. Trotz unserer Bereitwilligkeit, die schon vollzogene deutsche Abruestung, wenn noetig, jederzeit bis zur letzten Konsequenz fortzufuehren konnten sich andere Regierungen nicht zur Einloesung der von ihnen im Friedensvertrag unterschriebenen Zusicherungen entschliessen.

Durch die bewusste Verweigerung einer wirklichen moralischen und saechlichen Gleichberechtigung Deutschlands wurden das deutsche Volk und seine Regierungen immer wieder auf das schwerste gedemuetigt.

Nachdem sich die Reichsregierung nach der am 11. Dezember 1932 ausdruecklich festgelegten deutschen Gleichberechtigung neuerdings bereit erklaert hatte, an den Verhandlungen der Abruestungskonferenz wieder teilzunehmen, wurde nunmehr durch die offiziellen Vertreter der anderen Staaten in oeffentlichen Reden und direkten Erklaerungen an den Reichsaussenminister und unsere Delegierten mitgeteilt, dass dem derzeitigen Deutschland diese Gleichberechtigung zur Zeit nicht mehr zugebilligt werden koennte.

Da die deutsche Reichsregierung in diesem Vergehen eine ebenso ungerechte wie entwuerdigende Diskriminierung des deutschen Volkes erblickt, sieht sie sich ausserstande, unter solchen Umstaenden als rechtlose und zweitklassige Nation noch weiterhin an Verhandlungen teilzunehmen, die damit nur zu neuen Diktaten fuehren koennten.

Indem die deutsche Reichsregierung daher erneut ihren unerschuetterlichen Friedenswillen bekundet, erklaert sie angesichts dieser demuetigenden und entehrenden Zumutungen zu ihren tiefsten Bedauern, die Abruestungskonferenz verlassen zu muessen. Sie wird deshalb auch ihren Austritt aus dem Voelkerbund anmelden.

H0722-0076

H0722-0077

Fuer die Richtigkeit der Abs[illegible]rift bestaetigt :

[illegible]ez. Frhr.v.Lued[illegible]ghausen.

([illegible].Frhr.vonLued[illegible]ngh[illegible]sen
[illegible]echtsanwalt und No[illegible].

Neurath No. 59

Defense Exhibit No. .....

Die Rede des Reichsministers des Auswaertigen Freiherrn von Neurath vom 18. Oktober 1933 vor der auslaendischen Presse

(zit.aus:"Abruestung und Sicherheit" von Dr.K.Schwendemann Band 2, Seite 481 bis 93)

Kein Krieg kann Dauerzustand der Menschheit werden. Kein Frieden kann die Verewigung des Krieges sein. Einmal muessen Sieger und Besiegte den Weg in die Gemeinschaft des gegenseitigen Verstaendnisses und Vertrauens wiederfinden. Die bewusste Deklassierung Deutschlands aber, die darin liegt, dass man jedem Volk der Welt ein selbstverstaendliches Recht zubilligt, das nur dem deutschen Volk allein vorenthalten wird, empfinden wir als die Verewigung einer Diskriminierung, die fuer uns unertraeglich ist."

Damit ist die Kernfrage, um die sich die ganze heutige Politik dreht, und auf die eine eindeutige Antwort erteilt werden muss, klar gekennzeichnet. Will man die Teilung der Voelker in Sieger und Besiegte verewigen oder will man endlich den Grundsatz zur Anerkennung bringen, dass alle Staaten gleichberechtigte Mitglieder der Voelkergemeinschaft sind ? Die Anerkennung und Verwirklichung dieses Grundsatzes ist entscheidend fuer jede internationale Zusammenarbeit. Das haben alle Staatsmaenner seit Jahren theoretisch als selbstverstaendliche Wahrheit verkuendet. Man hat sich aber bisher nicht entschliessen koennen, die notwendigen praktischen Folgerungen daraus zu ziehen. Am letzten Sonnabend ist in Genf klar zutage getreten, dass man dem deutschen Volke in einer seiner hoechsten Existenzfragen, in der Frage seiner nationalen Sicherheit, die Gleichberechtigung versagt. Damit haben die Maechte das Fundament zerstoert, auf dem allein sich ein ehrliches und fruchtbares Zusammenwirken der Voelker denken laesst. Sie haben damit Deutschland die Moeglichkeit genommen, sich im Rahmen der Genfer Institution an den Beratungen der aktuellen internationalen Probleme zu beteiligen. Mit dem offenbaren Willen zur grundsaetzlichen Diskriminierung Deutschlands haben sie den Grundgedanken des Voelkerbundes verletzt, haben sie selbst bekundet, dass sie auf eine aufrichtige und reale Zusammenarbeit mit Deutschland keinen Wert legen. Das deutsche Volk wuerde sich selbst diffamieren und wuerde nicht ehrlich handeln, wenn es trotz dieser Sachlage seinerseits noch den Schein einer solchen Zusammenarbeit aufrechterhalten wollte.

Es ist notwendig, bei einem so bedeutungsvollen Wendepunkt der politischen Entwicklung daran zu erinnern, dass die Forderung der Gleichberechtigung von Deutschland keineswegs erst waehrend der Abruestungsverhandlungen dieses und des vorigen Jahres gestellt worden ist. Deutschland hat diese Forderung seit dem Tage erhoben, an dem sein Eintritt in den Voelkerbund zum ersten Male zur Diskussion gestellt wurde. Sie stand schon im Mittelpunkt der diplomatischen Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und den damaligen Ratsmaechten, die Ende 1924 dem Eintritt Deutschlands in den Voelkerbund vorausgingen. In der ersten amtlichen Kundgebung des Voelkerbundsrates an die deutsche Regierung vom Dezember 1924 stehen die folgenden Worte, die ohne jeden Kommentar fuer sich selbst sprechen :

" Der Rat nimmt Kenntnis davon, dass die deutsche Regierung in Ansehung der Voraussetzungen, unter denen Deutschland in den Voelkerbund einzutreten wuenscht, auf jede Absicht verzichtet, fuer Deutschland, besondere Vergunstigungen zu verlangen, dass sie aber erwartet, dass dieser Eintritt sich auf dem Fuss der Gleichberechtigung vollzieht.

H0722-0079

Der Rat stellt fest, dass die zehn befragten Regierungen (d.h. die Ratsmaechte) ueber diese Voraussetzung voellig einig sind."

Diese Feststellung ist seither die selbstverstaendliche, bei jeder Gelegenheit von neuem betonte Voraussetzung und Grundlage fuer die gesamte Betaetigung Deutschlands im Voelkerbunde gewesen. Sie allein konnte auch die Grundlage fuer die Haltung Deutschland in der Abruestungsfrage sein.
Denn diese Frage war von vornherein derjenige Teil des Voelkerbundprogramms, bei dessen Behandlung sich zu entscheiden hatte, ob die Maechte es mit jener grundlegenden Feststellung des Voelkerbundrates ernst meinten oder nicht. Auch in dem Schlussprotokoll der Konferenz von Locarno, die ja den Weg fuer den Eintritt Deutschlands in den Voelkerbund endgueltig freimachen sollte, wurde die Loesung des Abruestungsproblems als wichtigste Aufgabe des Voelkerbundes gekennzeichnet. Denn es war klar, dass ohne gerechte Loesung dieses Problems von einer wirklichen Gleichberechtigung des einseitig entwaffneten Deutschlands nicht die Rede sein konnte.

Es waere leicht, Ihnen an Hand aller in den folgenden Jahren von deutschen Vertretern in Genf gehaltenen Reden vor Augen zu fuehren, mit welcher Konsequenz und mit welchem steigenden Nachdruck Deutschland stets auf die Einloesung jener Zusage gedrungen hat. Dabei ist, je staerker sich im Laufe der Jahre die politisch Widerstaende gegen die Durchfuehrung der allgemeinen Abruestung bemerkbar machten, von deutscher Seite umso deutlicher und um so ernster die Warnung ausgesprochen worden, dass das Schicksal des Voelkerbundes besiegelt sei, wenn er an der Aufgabe der Durchfuehrung der allgemeinen Abruestung und damit der Herstellung der Gleichberechtigung Deutschlands scheitern wuerde.

Es mag sein, dass man diese immer erneuten Warnungen nicht ernst genug genommen hat. Das waere dann nicht die Schuld Deutschlands. Niemand konnte aber an dem Ernste mehr zweifeln, als Deutschland sich im Sommer vorigen Jahres wegen der damals schon offenbar werdenden Verweigerung der Gleichberechtigung von der Abruestungskonferenz zurueckzog. Selbstverstaendlich war es damals so wenig wie heute das Ziel der deutschen Politik, einfach das Scheitern der Abruestungskonferenz festzustellen und sich mit diesen katastrophalen negativen Ergebnis zu begnuegen. Die deutsche Regierung hat deshalb damals sofort versucht, ueber die entstandene Lage durch diplomatische Verhandlungen hinwegzukommen. Die Verhandlungen fuehrten zu der bekannten Fuenf-Maechte-Erklaerung vom 11. Dezember, die unsere Gleichberechtigung anerkannte und ihre Verwirklichung in der Abruestungskonvention versprach

H0722-0080

Alle Versuche, den mangelnden eigenen Abruestungswillen mit Vorwuerfen gegen Deutschland zu verschleiern und die Verantwortung uns zuzuschieben, sind deshalb vergeblich. Wir haben an den Genfer Abruestungsverhandlungen mit der groessten Geduld und Maessigung teilgenommen. Fuenf Jahre lange haben wir waehrend der Arbeiten der Vorbereitenden Abruestungskommission versucht, Wege zu zeigen die zur Abruestung fuehren koennten. Das Ergebnis war, dass nur Umwege angelegt wurden, die von der Abruestung wegfuehrten. Auf der Abruestungskonferenz selbst haben wir durch unsere eigenen Anregungen und durch die Unterstuetzung aller anderen Vorschlaege die auf wirkliche Abruestung zielten, zu dem Erfolge der Konferenz beizutragen versucht.

H0722-0081

Alle unsere Bemuehungen sind umsonst geblieben. Wenn wir forderten, dass eine scharfe Grenze zwischen Defensiv- und Offensiv-Waffen gezogen und dass die Offensiv-Waffen allgemein verboten wurden, dann wurde die Moeglichkeit einer solchen Abruestung entweder geleugnet oder aber eine Abgrenzung vorgeschlagen, bei der auch die schwersten Angriffswaffen zu harmlosen Verteidigungsinstrumenten wurden; wohlverstanden in den Haenden der anderen Maechte, nicht aber in den Haenden Deutschlands. Denn man verlangte, dass Deutschland auch weiterhin auf diese harmlosen Verteidigungsinstrumente zu verzichten haette.

Bei dem Vorherrschen eines solchen Geistes mussten wir seit langem befuerchten, dass die Verhandlungen der Konferenz nicht zum Erfolge fuehren wuerden. Trotzdem haben wir mit unserer Entschidung bis zum letztmoeglichen Augenblick gewartet. Unsere Delegation in Genf hat sich bis in die letzten Stunden bemueht, auf die Gegenseite einzuwirken und sie zu einer verstaendnisvolleren Haltung zu bewegen. Dabei wurde ihr in Aussicht gestellt, dass die Erklaerung Sir John Simons von einem versoehnlicheren Geiste getragen sein wuerde. Wir haben diese Rede abgewartet; sie hat uns nichts anderes gebracht als eine abermalige schwere Enttaeuschung. Unser Entschluss konnte nun nicht mehr laenger aufgeschoben werden.

Meine Damen und Herren. Sie werden mich vielleicht fragen: Was nun ? Die Antwort auf diese Frage ist aber nicht Sache Deutschlands, sondern Sache der anderen Maechte. Diese haben jetzt das Wort. Die Konferenz in Genf mag doch zeigen, ob sie etwas leisten kann. Unser Ausscheiden braucht fuer ihr Arbeiten kein Hindernis zu bilden, da wir abgeruestet sind, und da niemand den gewaltigen Ruestungsabstand zwischen uns und den anderen leugnen kann. Die anderen haben jetzt zwar nicht mehr die Moeglichkeit, ihre Bemuehungen auf eine zweite Entwaffnung Deutschland zu konzentrieren; dafuer zeigt sich ihnen aber hoffentlich um so klarer die Aufgabe, sich ueber ihre gegenseitige Abruestung zu einigen. Sie haben damit auch das kuenftige Schicksal des Voelkerbundes, in der Hand, dessen Versagen in der Durchfuehrung der allgemeinen Abruestung und der Herstellung der deutschen Gleichberechtigung ihn jeden Wertes fuer Deutschland beraubt hat. Er hat sein praktisches Hauptziel, die Ausfuehrung des Artikels 8 seiner Sitzung, nicht erfuellt. Damit haben die hochgeruesteten Staaten eine der elementarsten ihrer Bundespflichten verletzt. Deutschland wird selbstverstaendlich ernste Abruestungsvorschlaege jederzeit pruefen und auch weiterhin bereit bleiben, sich auf der Grundlage der Gleichberechtigung ueber sein kuenftiges Ruestungsregime zu verstaendigen.

(Zit. aus " Abruestung und Sicherheit"
von Dr.K.Schwendemann
Band 2, Seite 481-493)

Fuer die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt :

gez. Frhr. von Luedinghausen

(Dr.Frhr.von Luedinghausen,
Rechtsanwalt und Notar.

H0722-0082

Neurath No ...61...
Defense Exhibit No .....

Das deutsche Memorandum vom
18. Dezember 1933 über die
Rüstungs- und Gleichberechtigungsfrage
(zit.aus: " Abrüstung und Sicherheit"
von Dr. K. Schwendemann
Band 2, Seite 518-523)

H0722-0083

(S.518-523)

H0722-0084

Neurath No .....
Defense Exhibit No .....

Das deutsche Memorandum vom 18. Dezember 1933 über die Rüstungs- und Gleichberechtigungsfrage. I.

Die Deutsche Regierung vermag angesichts der Haltung, die die hochgerüsteten Staaten, insbesondere Frankreich in den Genfer Abrüstungsverhandlungen eingenommen haben, leider nicht den Glauben zu teilen, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt mit einer ernsthaften Durchführung der allgemeinen Abrüstung gerechnet werden kann. Sie ist überzeigt, dass die Wiederaufnahme von neuen Bemühungen in dieser Richtung ebenso ergebnislos bleiben würde, wie die seitherigen jahrelangen Verhandlungen . Sollte diese Befürchtung nicht zutreffen, so würde dies niemand mehr begrüssen als die Deutsche Regierung.

Ohne die vielen Gründe in einzelnen zu untersuchen, die für die Auffassung der Deutschen Regierung sprechen, wird man an zwei wesentlichen Tatsachen nicht vorbeigehen können.

1. Eine Herabsetzung der Rüstungen der anderen europäischen Staaten ist praktisch nur denkbar, wenn sie von allen Nationen der ganzen Welt übernommen wird. An die Möglichkeit einer solchen allgemeinen internationalen Abrüstung glaubt aber heute niemand mehr.

2. Die Ereignisse der letzten Monate lassen die Wahrscheinlichkeit, in einigen Ländern eine selbst von den Regierungen ernstlich beabsichtigte Abrüstung den Parlamenten dieser Staaten mit Erfolg zur Ratifikation vorlegen zu können, mehr als zweifelhaft erscheinen.

Aus diesem Grunde glaubte die Deutsche Regierung nicht mehr länger einer Illusion nachhängen zu können, die geeignet ist, die Beziehungen der Völker untereinander eher noch mehr zu verwirren, als zu verbessern. Sie glaubt daher unter Berücksichtigung der konkreten Wirklichkeit folgendes feststellen zu müssen:

a) Deutschland hat als einziger Staat die in Friedensvertrag von Versailles festgelegte Abrüstungsverpflichtung tatsächlich durchgeführt.

b) Die hochgerüsteten Staaten gedenken nicht abzurüsten oder fühlen sich hierzu nicht in der Lage.

c) Deutschland hat ein Recht, auf irgendeine Weise seine Gleichberechtigung auch in bezug auf seine Sicherheit zu erlangen.

Von diesen Feststellungen ging die Deutsche Regierung aus, als sie ihren letzten Vorschlag zur Regelung des Problems machte. Der Hinweis darauf, dass Frankreich in Genf einem präzisen Abrüstungsprogramm zugestimmt habe, ändert an diesen Feststellungen nicht. Denn das Programm, an das hierbei offenbar gedacht ist, enthielt Bedingungen, die Deutschland unmöglich annehmen konnte, und die die Deutsche Regierung deshalb gezwungen haben, die Genfer Abrüstungskonferenz zu verlassen.

Falls entgegen der Überzeugung der Deutschen Regierung die anderen Nationen trotzdem zu einer vollständigen Abrüstung sich entschliessen sollten, so gibt die Deutsche Regierung von vornherein ihre Bereitwilligkeit kund, einer solchen Konvention beizutreten und ebenfalls abzurüsten, wenn nötig bis zur letzten Kanone und bis zum letzten Maschinengewehr.

H0722-0085

Sollte insbesondere Frankreich bereit sein, nach einem präsisen Abrüstungsprogramm abzurüsten, so bittet die Deutsche Regierung um zahlenmässige Angebe der Abrüstungsmassnahmen, die Frankreich vornehmen will (Personal, Material, Dauer der Durchführung und Zeitpunkt des Beginns, zahlenmässige Kontrolle der Durchführung).

Die Deutsche Regierung vermag nicht einzusehen, wie die Anpassung der deutschen Rüstungen an die deutschen Sicherheitsbedürfnisse und ihre teilweise Angleichung an den Rüstungsstand der Nachbarstaaten zu einer allgemeinen Rüstungsvermehrung und zum Beginn eines Wettrüstens führen sollte. Die deutschen Vorschläge beziehen sich ausschliesslich auf defensive Rüstungen. Sie sind so gemässigt, dass die Überlegenheit der französischen Rüstungen weiter bestehen bleibt. Sie schliessen im übrigen deshalb jedes Wettrüsten aus, weil danach die hochgerüsteten Staaten verpflichtet werden sollen, ihre Rüstungen nicht weiter zu erhöhen.

Der Vorschlag der Deutschen Regierung geht dahin:

1.) Deutschland erhält die volle Gleichberechtigung.
2.) Die hochgerüsteten Staaten verpflichten sich untereinander, eine weitere Erhöhung ihres derzeitigen Rüstungsstandes nich mehr vorzunehmen.
3.) Deutschland tritt dieser Konvention bei mit der Verpflichtun aus freiem Willen von der ihm gegebenen Gleichberechtigung nur einen so massvollen tatsächlichen Gebrauch zu machen, dass darin keine offensive Gefährdung irgendeiner anderen europäischen Macht zu sehen ist.
4.) Alle Staaten anerkennen gewisse Verpflichtungen einer humane Kriegsführung bzw. einer Vermeidung gewisser Kriegswaffen in ihrer Anwendung gegen die zivile Bevölkerung.
5.) Alle Staaten übernehmen eine gleichmässige allgemeine Kontrolle, die die Einhaltung dieser Verpflichtungen prüfen und gewährleisten soll.
6.) Die europäischen Nationen garantieren sich die unbedingte Aufrechterhaltung des Friedens durch den Abschluss von Nicht angriffspakten, die nach Ablauf von 10 Jahren erneuert werde sollen.

II.

Nach Vorausschickung dieser grundsätzlichen Ausführungen will di Deutsche Regierung zu einzelnen Fragen des Herrn Französischen Botschafters folgendes bemerken:

1.) Die Zahl von 300 000 Mann entspricht der Heeresstärke, die Deutschland angesichts der Länge seiner Landesgrenzen und angesichts der Heeresstärke seiner Nachbarn benötigt.
2.) Die Umwandlung der Reichswehr in ein 300 000 Mann-Heer mit kurzer Dienstzeit wird naturgemäss mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Für die Dauer der Umwandlungsperiode ist auch die finanzielle Seite von massgebender Bedeutung.
3.) Die Zahl der Defensivwaffen, die Deutschland beansprucht, müsste der Normalbewaffnung einer modernen Verteidigungsarmee entsprechen.
4.) Das Tempo der Durchführung der Bewaffnung müsste Hand in Han mit dem Tempo der unter Ziffer 2 behandelten Umwandlung der Reic wehr gehen.
5.) Die Deutsche Regierung ist bereit, einer internationalen, periodisch und automatisch funktionierenden allgemeinen und gleichen Kontrolle zuzustimmen.
6.) Zu welchem Zeitpunkt diese Kontrolle einzusetzen hätte, ist eine Einzelfrage, die erst entschieden werden kann, wenn eine Einigung über die Grundfragen erzielt ist.
7.) Art und Charakter der SA. und SS werden von der Umwandlung der Reichswehr in ein 300 000 Mann-Heer mit kurzer Dienstzeit nicht berührt.

(S.518-523)

Die SA und SS sind keine militärischen Organisationen und werden dies auch in Zukunft nicht sein. Sie sind ein unzertrennlicher Bestandteil des politischen Systems der nationalsozialistischen Revolution und damit des Nationalsozialistischen Staates. Sie umfassen rund 2½ Millionen Männer vom 18. Lebensjahr bis in das höchste Alter hinein. Ihre einzige Aufgabe ist, durch diese Organisation der politischen Massen unseres Volkes eine Wiederkehr der kommusistischen Gefahr für immer zu verhindern. Ob von diesem System einmal weggegangen werden kann oder wird, hängt ab von dem Bleiben oder der Beseitigung dieser bolschewistisch-kommunistischen Gefahr. Mit militärischen Dingen haben diese dem früheren marxistischen Reichsbanner und dem kommunistischen Rotfrontbund gegenüberstehenden nationalsozialistischen Organisationen überhaupt nichts zu tun. Der Versuch, die SA. und die SS mit dem Reichsheer in eine militärische Verbindung zu bringen, sie als militärische Ersatzformation anzusprechen, geht von jenen politischen Kreisen aus, die in der Beseitigung dieser Schutzeinrichtung des nationalsozialistischen Staates die Möglichkeit einer neuen Zersetzung des Deutschen Volkes und damit eine neue Forderung kommunistischer Bestrebungen erblicken.

Um die Eigenart der SA. und SS als politische Organisation einer allgemeinen geistigen und körperlichen Immunisierung gegenüber den Gefahren einer kommunistischen Zersetzung zu belegen lehnt es die Deutsche Regierung nicht ab, bei den Kontrollen über die Durchführung der Konvention den Nachweis für die genaue Einhaltung dieser Erklärungen zu erbringen.

8.) Die Deutsche Regierung ist bereit, dem Gedanken einer Festlegung allgemeiner Bestimmungen über politische Verbände und vor oder nachmilitärische Organisationen in den einzelnen Ländern näher zu treten.

9.) Die Beantwortung der Frage der Kontrolle dieser Organisationen in den verschiedenen Ländern ergibt sich aus dem, was am Schluss von Ziffer 7 hinsichtlich der SA. und SS ausgeführt ist.

10.) Der Inhalt der Nichtangriffspakte, zu deren Abschluss die Deutsche Regierung mit allen Deutschland umgebenden Staaten bereit ist, ergibt sich aus der Praxis der Nachkriegszeit.

11.) Ob und inwieweit dabei im Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich der im Jahre 1925 abgeschlossene Locarno-Rhein Pakt zu besonderen Überlegungen Anlass gibt, ist eine juristisch-technische Frage, die der späteren Einzelverhandlung vorbehalten bleiben kann.

12.) Die Deutsche Regierung ist jederzeit bereit, die zwischen Deutschland und Frankreich auftauchenden Streitfragen auf den hierfür am besten geeigneten Wegen gütlich zu bereinigen.

H0722-0086

H0722-0087

(518-523)

Für die Richtigkeit der Abschrift bestätigt:

gez. Frhr. v. Lüdinghausen

(Dr. Frhr. v. Lüdinghausen)
Rechtsanwalt u. Notar

H0722-0088

Neurath No .....62.....
Defense Exhibit No .....

Interview des Reichsministers des Auswärtigen Frhr. v. Neurath mit dem Berliner Vertreter der New York Times am 29. Dez. 1933

(zit.aus:" Abrüstung und Sicherheit"
von Dr. K. Schwendemann
Band 2, Seite 524-527

169
H0722-0089

(S. 524-527)

Interview des Reichsministers des Auswärtigen Freiherrn von Neurath mit dem Berliner Vertreter der New York Times am 29. Dezember 1933

Die Abrüstung Deutschlands wurde vor 15 Jahren begonnen; schon 1922 war sie entsprechend den Bestimmungen des Versailler Vertrags zu 95 Prozent durchgeführt. Die Interalliierte Kontrollkommission, die sie bis in die kleinesten Einzelheiten überwachte, hat Deutschland im Januar 1927 verlassen. Die von den anderen Staaten versprochene allgemeine Abrüstung, zu deren Einleitung die deutsche Entwaffnung vertragsmässig bestimmt war, wurde erst 1926 von dem Völkerbund in Angriff genommen. Seitdem waren die vorbereitende Abrüstungskommissionen und die allgemeine Abrüstungskommission, die nun schon beinahe zwei Jahre tagt, in unzähligen Sitzungen mit der Lösung des Problems befasst.

In all diesen, jetzt schon beinahe acht Jahre andauernden Genfer Beratungen hat sich Deutschland mit der grössten Geduld bemüht, die anderen Staaten zur Erfüllung ihrer Abrüstungsverpflichtung zu veranlassen. Alle diese Bemühungen sind ohne Erfolg geblieben.

Auf der Abrüstungskonferenz schien es manchmal, als ob Ergebnisse erzielt werden könnten. So hat die amerikanische Iniative zur Beseitigung der Angriffswaffen ebenso wie der in ähnlicher Richtung laufende italienische Vorschlag eine Zeitlang begründete Hoffnungen erweckt. Zuletzt schien der Mac Donald-Plan die Grundlagen zu einem Abkommen zu bieten; dieser Plan wurde aber im September d.J. in den Pariser Besprechungen da durch verlassen, dass man seine Grundgedanken einseitig zum Nachteil Deutschlands abändern versuchte. Alle von verschiedenen Seiten gemachten und von Deutschland stets warm unterstützten Bemühungen, bindende Beschlüsse, über eine effektive Abrüstung herbeizuführen, scheiterten stets daran, dass gewisse hochgerüstete Nationen ihre Rüstungen nicht zu vermindern wünschten, und wurden mit den in Genf so beliebten Methoden der indirekten Bekämpfung vereitelt. Die Abrüstungskonferenz hat sich als unfähig erwiesen, eine Lösung des Abrüstungsproblems herbeizuführen und den moralisch und rechtlich begründeten Anspruch Deutschlands auf Gleichberechtigung und gleiche Sicherheit zu verwirklichen. Ausserdem hat das völlige Versagen des Völkerbundes in der Abrüstungsfrage endgültige Klarheit darüber geschaffen, dass dieser zur sachgemässen und ungerechten Regelung schwieriger, den Frieden der Welt beeinflussender politischer Fragen überhaupt nicht geeignet ist.

Diese Erkenntnis hat uns genötigt, die Abrüstungskonferenz und den Völkerbund zu verlassen. Die deutsche Haltung bedeutet für die anderen Staaten die Aufforderung, endlich aus den jahrelangen Abrüstungsverhandlungen das Fazit zu ziehen und auf Grund der politischen Realitäten ihre Entscheidungen zu treffen.

In ihrem aufrichtigen Friedenswillen wünscht die deutsche Regierung nach wie vor, zu einer Verständigung mit den anderen Staaten über die Rüstungsfragen zu gelangen. Die Hoffnung, dass jetzt eine Vereinbarung auf der Grundlage einer wesentlichen Rüstungsverminderung der hochgerüsteten Staaten aufgebaut worden könnte, hat sie aber aufgegeben. Unsere Forderung nach allgemeiner Abrüstung bleibt bestehen, aber wir müssen leider feststellen dass sie in der gegenwärtigen Zeit nicht zu verwirklichen ist. Die Erfahrungen der letzten acht Jahre haben zu deutlich gezeigt, dass die hochgerüsteten Staaten, besonders Frankreich, nicht willens sind, wirklich abzurüsten. Bedauerlicherweise muss deshalb die Tatsache des bisherigen Nichtabrüstungswillens der hochgerüsteten Staaten zum Ausgangspunkt der weiteren Verhandlungen gemacht werden.

Die Wünsche, die wir unter diesen Umständen vertreten müssen, sind

170
H0722-0090

(S. 524-527)

ausserordentlich massvoll. Sie bezwecken, Deutschland ein Mindestmass an defensiver militärischer Sicherung zu geben, auf das es angesichts der gewaltigen Rüstungen seiner Nachbarn nicht verzichten kann. Diplomatische Besprechungen hierüber sind im Gange. Wir führen diese direkten Verhandlungen im Geiste der Verständigungsbereitschaft und des aufrichtigen Friedens-willens Wenn unsere Verhandlungspartner sich von demselben Geiste leiten lassen, steht zu hoffen, dass eine Einigung zustande kommt. An dem Anspruch Deutschlands auf gleiches Recht und gleiche Sicherheit wird aber die deutsche Regierung mit aller Energie und mit der Unbeugsamkeit festhalten, die ihr das Bewusstsein verleiht, eine gute und gerechte Sache zu vertreten und den geschlossenen Willen des deutschen Volkes hinter sich zu haben.

Frage: Würde Deutschland in einer solchen Vereinbarung eine allgemeine Kontrolle seiner Rüstungen annehmen?

Antwort: Auch hierüber liegen bereits eindeutige Erklärungen des Reichskanzlers in der Öffentlichkeit vor. Deutschland ist bereit, eine internationale Kontrolle für die Durchführung eines Abkommens über die Rüstungen anzunehmen, sofern diese Kontrolle für alle Staaten gilt und völlig paritätisch durchgeführt wird.

Frage: Wäre Deutschland geneigt, den anderen Staaten neue Sicherheitsgarantien vertraglicher Art zu geben?

Antwort: Nach unserer Ansicht ist Deutschland an erster Stelle berechtigt über mangelnde Sicherheit zu klagen. Gerade in der Abrüstung oder wenigstens in der Herstellung eines vernünftigen und gerechten Rüstungsverhältnisses zwischen den einzelnen Staaten, das dem Nebeneinanderbestehen von bis an die Zähne gerüsteten und völlig wehrlosen Ländern eine Ende macht, liegt ein wesentliches Element für die Sicherheit und den dauernden Frieden. Trotzdem hat sich Deutschland bereits in der Kundgebung der Reichsregierung bei unserem Austritt aus der Abrüstungskonferenz ausdrücklich bereit erklärt, mit allen Staaten Nichtangriffspakte abzuschliessen, um auch auf diese Weise den unbedingten Friedenswillen Deutschlands zu bekunden.

(zit-aus." Abrüstung und Sicherheit"
von Dr. K. Schwendemann
Band 2, Seite 524 - 527)